

PB Versicherungen

Partner der



PB Versicherung AG

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2016

(Solvency and Financial Condition Report, SFCR)

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Zusammenfassung | 3 |
| A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis | 4 |
| A.1 Geschäftstätigkeit | 4 |
| A.2 Versicherungstechnische Leistung | 11 |
| A.3 Anlageergebnis | 13 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 15 |
| A.5 Sonstige Angaben | 16 |
| B Governance-System | 17 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System | 17 |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | 20 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | 22 |
| B.4 Internes Kontrollsystem | 29 |
| B.5 Funktion der internen Revision | 31 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion | 33 |
| B.7 Outsourcing | 35 |
| B.8 Sonstige Angaben | 37 |
| C Risikoprofil | 38 |
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko | 39 |
| C.2 Marktrisiko | 41 |

| | | |
|---------------|---|-----------|
| C.3 | Kreditrisiko | 44 |
| C.4 | Liquiditätsrisiko | 45 |
| C.5 | Operationelles Risiko | 46 |
| C.6 | Andere wesentliche Risiken | 49 |
| C.7 | Sonstige Angaben | 51 |
| D | Bewertung für Solvabilitätszwecke | 52 |
| D.1 | Vermögenswerte | 55 |
| D.2 | Versicherungstechnische Rückstellungen | 65 |
| D.3 | Sonstige Verbindlichkeiten | 76 |
| D.4 | Alternative Bewertungsmethoden | 81 |
| D.5 | Sonstige Angaben | 82 |
| E | Kapitalmanagement | 83 |
| E.1 | Eigenmittel | 83 |
| E.2 | Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung | 86 |
| E.3 | Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | 87 |
| E.4 | Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen | 88 |
| E.5 | Nichterfüllung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung | 89 |
| E.6 | Sonstige Angaben | 90 |
| Anhang | | 91 |

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht enthält qualitative und quantitative Informationen über die Solvabilität und Finanzlage der PB Versicherung AG zum Stichtag 31.12.2016. Als Teil der regulatorisch geforderten Berichterstattung richtet er sich direkt an die Öffentlichkeit und dient der Erläuterung der wichtigsten Kennzahlen sowie deren Bewertungs- und Berechnungsmethodik unter Solvency II. Der Aufbau des Berichts orientiert sich an den rechtlichen Vorschriften (vgl. Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO), Artikel 290 ff.) und übernimmt die dort verwendeten Kapitelbezeichnungen.

Die Kennzahlen zur Beurteilung der Solvabilität der Gesellschaft basieren dabei auf der regulatorisch vorgegebenen Standardformel.

Die PB Versicherung AG betreibt zum 31.12.2016 folgende Geschäftsbereiche: Unfallversicherung, Arbeitslosigkeitsversicherung. Das versicherungstechnische Ergebnis beträgt zum Stichtag 5.744 TEUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 2,7 % erreicht.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Dabei nutzt die PB Versicherung AG auch Dienstleistungen, die vertraglich geregelt von Schwestergesellschaften im Talanx-Konzern bereitgestellt werden.

Das Risikoprofil der PB Versicherung AG wird in den Hauptkategorien Marktrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko beschrieben. Für die Gesellschaft als Sachversicherung sind das schadenversicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko von besonderem Interesse. Für alle angegebenen Risikokategorien werden regelmäßig Analysen durchgeführt.

Die Solvabilitätsübersicht gibt Auskunft, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Während Solvabilitätsquoten unter Solvency I nach dem deutschen Handelsgesetzbuch ermittelt wurden, basiert Solvency II auf einer Bilanzierung nach Marktwerten. Gerade weil die Kapitalanlagen jetzt nach den Kursen am Kapitalmarkt bewertet werden, können diese während der Haltedauer stark schwanken. Die Aufsicht hat sogenannte Volatilitätsanpassungen vorgeschlagen, um Schwankungen der Anleihekurse zu dämpfen und somit für eine ausgeglichene Bedeckungsquote zu sorgen. Die Gesellschaft hat Volatilitätsanpassungen von der Aufsicht genehmigt bekommen und wendet diese bei der Berechnung ihrer Verpflichtungen an.

Die PB Versicherung AG besitzt zum 31.12.2016 Basiseigenmittel in Höhe von 23.945 TEUR. Ergänzende Eigenmittel im Sinne von Solvency II besitzt die Gesellschaft nicht. Zusammen mit einem geforderten Solvenzkapital in Höhe von 18.048 TEUR ergibt sich eine regulatorische Bedeckungsquote nach Volatilitätsanpassungen von 133 %. Das geforderte Mindestkapital beläuft sich auf 7.964 TEUR und ist mit einer Quote von 301 % bedeckt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die PB Versicherung AG über ein funktionierendes, zur Risikosteuerung angemessenes Governance-System verfügt und zur Bedeckung aller Risiken regulatorisch ausreichend kapitalisiert ist.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Gesellschaftsinformationen

Die PB Versicherung AG mit Sitz in Hilden ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Talanx Deutschland Bancassurance GmbH, Hilden. Sämtliche Anteile an der Talanx Deutschland Bancassurance GmbH werden von der Talanx Deutschland AG, Hannover, gehalten. Alle Anteile an der Talanx Deutschland AG werden von der Talanx AG, Hannover gehalten, die ihrerseits ein 79,04 %-iges Tochterunternehmen des Haftpflichtverbands der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist.

Die PB Versicherung AG ist Teil des Talanx-Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland. Innerhalb des Geschäftsbereichs ist sie der Bancassurance zuzuordnen. Dort werden die inländischen Bankkooperationen des Talanx-Konzerns gebündelt.

Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Die Versicherungsprodukte der PB Versicherung AG sind fester Bestandteil der Angebotspalette der Deutschen Postbank AG.

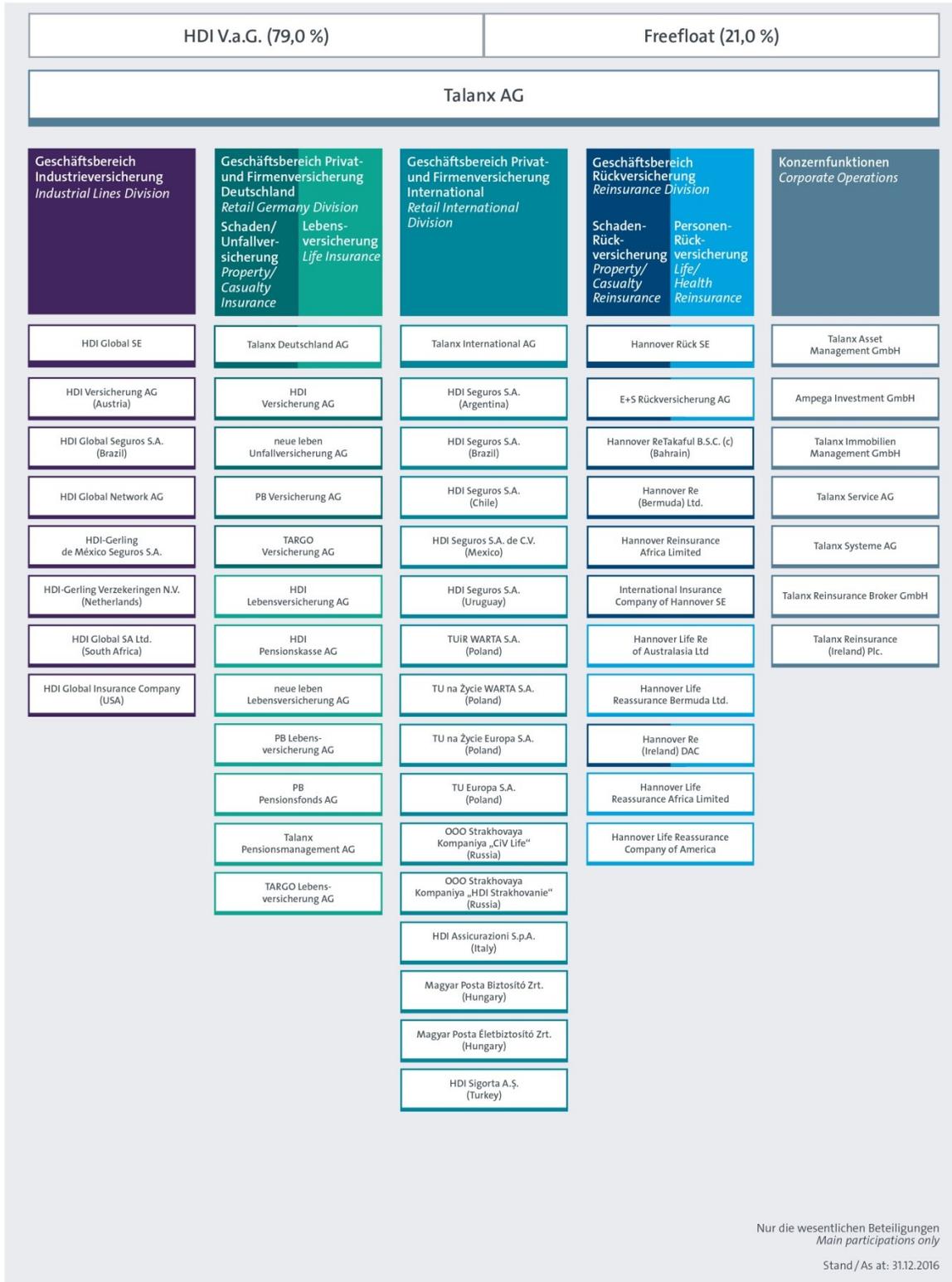
Die Gesellschaft betreibt folgende Geschäftsbereiche (in Klammern Zuordnung unter Solvency II):

- Unfallversicherung (Einkommens-Ersatzversicherung)
- Arbeitslosigkeitsversicherung (Verschiedene finanzielle Verluste)

Die PB Versicherung AG vertreibt ihre Produkte nur im Inland.

Mehrheitseigentümer der Talanx AG und damit oberstes Mutterunternehmen ist die HDI V.a.G. Das nachfolgende Strukturschaubild zeigt die Position der Gesellschaft innerhalb des Talanx-Konzerns:

Struktur der Gruppe
Group structure



Nur die wesentlichen Beteiligungen
Main participations only

Stand / As at: 31.12.2016

Anteilsbesitzliste

Im Geschäftsjahr 2016 wurde die 100%-Beteiligung an der PB Pensionsfonds AG im Wege der Umwandlung durch Abspaltung auf unsere Muttergesellschaft Talanx Deutschland Bancassurance GmbH übertragen. Die Gesellschaft hat zum Bewertungsstichtag keine Beteiligungen im Bestand.

Folgender Wirtschaftsprüfer ist für die Prüfung der Gesellschaft zuständig:

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Barbarossaplatz 1a
50619 Köln

Folgende Finanzaufsicht ist für die Gesellschaft zuständig:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.2 Wesentliche Ereignisse

Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland

Im Jahr 2016 hat der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland die Umsetzung des auf mehrere Jahre angelegten Programms KuRS (Kundenorientiert Richtungsweisend Stabil) weiterverfolgt. Ziele des Programms sind es, den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland zu stabilisieren, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und somit zukunftsfähig aufzustellen. Schwerpunkte bei der Umsetzung sind zunächst die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Hierzu gehören auch die Modernisierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestandsdaten und Kosten. In 2016 wurde mit den Projektarbeiten zur Harmonisierung der Anwendungslandschaft mit dem Ziel eines gemeinsamen Bestandsführungssystems für die Gesellschaften der Talanx Deutschland AG für das Leben- und Unfallgeschäft begonnen.

Innerhalb von KuRS ist LEGO als strategisches Projekt der Bancassurance (BA) aufgesetzt worden. Ziel ist die Weiterentwicklung der Geschäftsmodelle der Marken der BA sowie der übergreifenden Funktionen Produkte und Betrieb. Dafür wurden strategische Handlungsfelder und Alleinstellungsmerkmale sowie individuelle Maßnahmen entwickelt, die aktuell umgesetzt werden.

Das strategische Projekt Voyager 4life wird eine gemeinsame IT-Leben-Plattform für die vier Leben-Risikoträger und die Pensionskassen bei Talanx Deutschland sowie die Unfallsparte der Bancassurance schaffen. Das Projekt ist am 1.1.2016 gestartet und konzentriert sich in einem ersten Schritt auf die Einführung des Neugeschäfts der Banc-

assurance-Gesellschaften in das Bestandsverwaltungssystem Kolumbus. In einem zweiten Schritt erfolgt die Überführung/Migration der Alt-Bestände der bisherigen Verwaltungssysteme der Bancassurance nach Kolumbus. Zukünftig können Produkte durch die gemeinsame Plattform einfacher abgebildet, Prozesse effizienter gestaltet und dadurch Kosten gespart werden. Für die Bancassurance ein wichtiger Schritt, um sich systemseitig optimal für die Zukunft aufzustellen.

Solvency II

Die Talanx-Gruppe hat bereits im November 2015 die Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) für ihr internes Kapitalmodell nach Solvency II für die Gruppe und weitere wesentliche Gesellschaften erhalten. Das interne Modell setzt die Talanx-Gruppe bereits seit mehreren Jahren im Risikomanagement und in der Unternehmenssteuerung erfolgreich ein. Mit dieser Genehmigung wird zugleich bestätigt, dass Methoden und Verfahren, die dem Modell zugrunde liegen, Solvency-II-konform sind.

Im Frühjahr 2016 hat die Gruppe beantragt, interne Kapitalmodelle auch für ihre wesentlichen deutschen Lebensversicherungsgesellschaften zu nutzen; im Herbst 2016 erteilte die Aufsicht die Genehmigungen hierfür. In der PB Versicherung AG wird hingegen weiterhin das Standardmodell verwendet. Das neue Aufsichtsregime Solvency II trat am 1.1.2016 in Kraft.

Qualifizierung im Vertrieb

Das Thema Weiterbildung steht bei der PB Versicherung AG hoch im Kurs. Gerade im Vertrieb wird dabei auf Kontinuität gesetzt, um die Professionalisierung des Berufsstands stetig zu fördern. So werden die Key-Account-Manager (KAM) der PB Versicherung AG im Rahmen eines umfassenden Personalentwicklungskonzepts eingearbeitet. Inhalte sind eine Grundqualifikation, eine Trainerausbildung durch die Deutsche Versicherungsakademie (DVA) und eine Ausbildung zum/zur Versicherungsfachmann/-frau IHK. Hinzu kommen zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten. Nach der qualifizierten Einarbeitung, die durch Seminare begleitet wird, können die KAMs verschiedene weitere Seminarbausteine im Bereich Fach-, Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz individuell nach Bedürfnissen belegen. Mit der Qualifizierungsmaßnahme „Fitnessparcours“, die erstmals im Jahr 2016 durchgeführt wurde, konnten KAM ebendiese Kompetenzen im Rahmen zahlreicher Workshops schärfen.

Um unternehmensübergreifende Standards zu definieren und gleichzeitig die Weiterbildungsaktivitäten zu fokussieren, ist die PB Versicherung AG Mitglied der Brancheninitiative „gut beraten“, die genau diese Ziele verfolgt. Im Rahmen dieser freiwilligen Initiative sammeln alle KAM der PB Versicherung AG Punkte für Weiterbildungen, die deren Kompetenzen in den Schwerpunktbereichen Kundenberatung und -betreuung weiterentwickeln.

Generell wurden im Jahr 2016 zahlreiche Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt:

- So stand die Qualifizierung der Vertriebsmitarbeiter der Deutsche Postbank AG im Jahr 2016 wieder auf der Agenda. Im Filialvertrieb der Deutsche Postbank AG als auch in der Finanzberatung wurden bundesweit rund 70 Berater zum Vorsorgeberater Bancassurance, von der DVA zertifiziert, ausgebildet. Hinzu kamen im Filialvertrieb Schulungen zum „zertifizierten Kreditberater“.
- Ein weiterer Weg der Wissensvermittlung waren Webinare. Allein in der Finanzberatung wurden im Jahr 2016 rund 30 solcher Veranstaltungen abgehalten.

- Seit August 2016 wird für interne Trainings eine neue App genutzt: Die „TrainingsApp“. Sie ermöglicht die Qualifizierung und Weiterbildung von Mitarbeitern mit umfangreichen Lern-Clips und schafft neue Wege für den schnellen Austausch von Informationen. Audiobotschaften der Vorstände, Terminerinnerungen sowie allgemeine Informationen für die tägliche Arbeit ergänzen das umfangreiche Angebot der App. Zusätzlich ermöglicht auch die darin bereitgestellte Literatur den Nutzern, eigenständig zu lernen und sich weiterzubilden. Die Mitarbeiter des PBV Vertriebs profitieren zudem von der Möglichkeit des Austauschs sowie der einfachen Vermittlung von Wissen untereinander. Die App wurde von den Trainern der PBV konzipiert. Im Zuge der App-Entwicklung sollen weitere Aktivitäten folgen, darunter die Anbindung von Webinaren (über das System Vitero) und die Verbindung verschiedener App-Bausteine, im Sinne von „blended Learning“ als Lernform, bei der die Vorteile von Präsenzveranstaltungen und E-Learning kombiniert werden.
- Nicht zuletzt wurden in 2016 weitere E-Learning-Module zur Qualifizierung des Vertriebs von den Trainern der PB Versicherungen zur Qualifizierung ihrer Key-Account-Manager entwickelt. Themen waren unter anderem der PB Ratenschutz und der neue Verkaufsansatz zum Einkommensschutz. Key-Account-Manager der PB Versicherungen konnten flexibel allerorts diese Module durchlaufen und sich zu den genannten Themen weiterbilden.

Verstärkte Nutzung neuer, digitaler Technologien

Der Talanx-Konzern verfolgt eine konsequente Automatisierung und Digitalisierung seiner Geschäftsprozesse. Um die Digitalisierung auch intern zu forcieren, hat die Talanx-Gruppe ein eigenes Digital Lab aufgebaut. Es soll als Partner der Geschäftsbereiche – neben weiteren externen internationalen Partnerschaften – die Digitalisierung an der Kundenschnittstelle und im internen Betrieb vorantreiben und neue digitale Geschäftsmodelle entwickeln.

Die PB Versicherung AG setzt verstärkt auf die Nutzung neuer, digitaler Technologien und reagiert damit auf Markttrends und ein sich wandelndes Kundenverhalten. So wurden im Jahr 2016 zahlreiche Maßnahmen durchgeführt:

- Neue Service-App: Die PB Versicherung AG wird ihren Kundenservice sukzessive digitalisieren. In diesem Zuge hat die Gesellschaft eine Anwendung für Smartphones und Tablets entwickelt, mit der sich Dokumente fotografieren und verschlüsselt an den Kundenservice der PBV übertragen lassen. Diese PBV Mobile Service-App wurde im Dezember sowohl für Apple- als auch Android-Geräte bereitgestellt. Ab Januar werden verschiedene Kundenbriefe mit einem QR-Code verschickt, der auf die Informationsseite der App verlinkt. Von dieser Seite gelangen Kunden dann direkt in den App Store, wo die App heruntergeladen werden kann.
- Neuer Verkaufsprozess zum Thema Einkommensschutz: Die PB Versicherung sind Mitte September mit einem neuen Beratungsansatz zum Thema Einkommensschutz gestartet. Dabei wurde die Unfallversicherung in den Beratungsansatz zur Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung integriert. Durch diese technische Weiterentwicklung erhalten Kundenberater im Deutsche Postbank AG Filialvertrieb automatisch einen Hinweis, wann eine Kundenberatung zur Unfallversicherung sinnvoll ist. Ziele der Integration sind die Unterstützung der Berater bei der konkreten Bedarfsermittlung, die Erhöhung der kundenorientierten Angebotserstellung, die Verringerung der Stornoquote aufgrund zu hoher Beiträge sowie die Umsatzsteigerung des Unfallprodukts.
- Digitale Kundenbewertung mit Hilfe von eKomi: Im Rahmen eines Pilotprojekts haben die PB Versicherungen seit Januar 2016 das Kundenfeedbacksystem „eKomi“ getestet. Kunden wurden um eine

Bewertung gebeten. Positive Kundenbewertungen auf der Firmenwebseite sollen das Vertrauen in Produkte und Services erhöhen und die Kundenbindung stärken. Der Pilot endete im Dezember. Mit einer Bewertung von 4,2 Sternen von 5 möglichen wurde die Schwestergesellschaft PB Lebensversicherung als bester Lebensversicherer Deutschlands gekürt.

Vertriebliche Aktivitäten

Auch aus Vertriebsicht gab es im zurückliegenden Jahr zahlreiche Neuerungen, mit denen der Verkauf der PBV-Produkte angekurbelt werden sollte:

- Neues Produktportfolio seit 1.1.2016: Die PB Versicherungen haben zum 1.1.2016 ihr Produktportfolio im Bereich „Versichern & Vorsorgen“ neu ausgerichtet. Die Produktpalette wurde deutlich verschlankt und der Verkaufsprozess vereinfacht. So entfiel z. B. zum 1.1.2016 die Seniorenunfallversicherung der PB Versicherung AG.
- Verbesserung der Arbeitslosigkeitsversicherung: Die Kreditversicherung der PB Versicherung wurde zum 20.11.2016 noch attraktiver. Die Mindestbeschäftigungsdauer wurde von sechs auf drei Monate und die Mindestwochenarbeitszeit auf 17 Stunden reduziert (von bisher 27). Zudem wird die Deckung der Arbeitslosigkeitsversicherung für befristet Beschäftigte zugelassen mit Ausschluss einer Leistung bei planmäßigem Ablauf des Arbeitsvertrags – auch wenn das Arbeitsverhältnis sechs Wochen nach Kündigungstermin planmäßig ausgelaufen wäre.
- Generell entwickelte sich die Arbeitslosigkeitsversicherung – als Absicherungsvariante des PB Ratenschutzes – auch im Jahr 2016 sehr positiv. Ein Grund dafür war: Konsumentenkredite waren ein Verkaufsschwerpunkt der mobilen Berater und Kundenberater der Deutsche Postbank AG. Die Kreditversicherung der PB Versicherung AG sichert diese Privatkredite ideal ab und wird daher häufig in den Vertriebswegen Filialvertrieb, Direktbank und Finanzberatung der Deutsche Postbank AG in Kombination mit einem Kredit angeboten.
- Absicherungskampagne ersetzt Altersvorsorgekampagne: Erstmals ging am 2.11.2016 die Postbank Absicherungskampagne in den Filialen der Deutsche Postbank AG sowie in der Postbank Finanzberatung an den Start. Bis Jahresende stand das Thema Einkommensschutz – und damit auch die PB Unfall plus – im Fokus. Diese ist seit September 2016 Teil des Beratungsansatzes zum Einkommensschutz im Filialvertrieb. Durch die Kampagne stieg der Absatz der PB Unfall plus.

Zukunftsorientierte Projektarbeit

Mehrere Projekte zielten im Jahr 2016 darauf ab, die PB Versicherungen fit für die Zukunft zu machen:

- GDV-Verhaltenskodex: Die PB Versicherungen sind dem Verhaltenskodex des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) beigetreten. Der Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Versicherungswirtschaft, die eine hohe Qualität der Kundenberatung sicherstellen soll. Er stellt die Verhaltensmaßstäbe für den Vertrieb von Versicherungsprodukten transparent dar und setzt für die Versicherungsunternehmen einen Rahmen von Normen und Werten, damit sie den Interessen der Kunden gerecht werden. Um die Regeln dieses Kodex in den Grundsätzen der Unternehmen zu verankern, haben die PB Versicherungen im Jahr 2016 im Rahmen eines Projekts Qualitätsstandards definiert und zahlreiche Maßnahmen durchgeführt, um die Transparenz von Versicherungsprodukten und deren Beratung zu erhöhen.

Abspaltung der PB Pensionsfonds AG

Die PB Versicherung AG hat gemäß Abspaltungs- und Übernahmevertrag vom 4.7.2016 sämtliche Aktien an der PB Pensionsfonds AG sowie den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der PB Versicherung AG und der PB Pensionsfonds AG im Wege der Umwandlung durch Abspaltung auf die Talanx Deutschland Bancassurance GmbH übertragen. Die Abspaltung wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt und am 31.8.2016 mit Eintragung ins Handelsregister der PB Versicherung AG mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1.1.2016 (Abspaltungstichtag) wirksam.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

| Versicherungstechnische Ergebnisse | Netto in TEUR |
|--|----------------------|
| Gebuchte Prämien | 16.945 |
| Verdiente Prämien | 11.564 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | -1.256 |
| Verwaltungsaufwendungen | -5.036 |
| Aufwendungen für Schadenregulierung | -411 |
| Abschlusskosten | 905 |
| Technischer Zinsertrag | -6 |
| Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Ertrag | -18 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | 5.744 |

Gebuchte Prämien

Im Jahr 2016 beliefen sich die gebuchten Bruttoprämien der PB Versicherung AG auf 20.449 TEUR. Davon entfielen 13.894 TEUR auf die Arbeitslosenversicherungen sowie 6.554 TEUR auf die Unfallversicherung. Unter Berücksichtigung der Beitragsüberträge in Höhe von 5.381 TEUR sowie der abgegebenen Rückversicherungsprämien in Höhe von 3.504 TEUR erreichten die verdienten Nettoprämien der PB Versicherung AG 11.564 TEUR.

Aufwendungen für Versicherungsfälle und Aufwendungen für Schadenregulierung

Die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung einschließlich Schadenregulierungskosten beliefen sich im Berichtsjahr auf 1.666 TEUR. Die Nettoschadenquote, definiert als das Verhältnis der Nettoschadenaufwendungen zu den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung, verblieb mit 14,4 % auf niedrigem Niveau.

Verwaltungsaufwendungen und Abschlusskosten

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen bei 6.694 TEUR. Nach Abzug der erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen verblieben Nettoaufwendungen von insgesamt 4.131 TEUR. Erträge aus erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft in Höhe von 2.563 TEUR wurden vollständig bei den Abschlusskosten berücksichtigt, so dass unter dieser Aufwandsposition ein Ertrag entstanden ist.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Der versicherungstechnische Gewinn von 5.744 TEUR setzte sich zusammen aus der Unfallversicherung mit 3.171 TEUR und der Arbeitslosenversicherungen mit 2.573 TEUR.

A.2.1 Geschäftsbereiche

Einkommensersatzversicherung:

Hierunter wird bei der PB Versicherung AG die private Unfallversicherung ausgewiesen.

| Einkommensersatzversicherung | Netto in TEUR |
|---|----------------------|
| Gebuchte Prämien | 3.051 |
| Verdiente Prämien | 3.053 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | -89 |
| Verwaltungsaufwendungen | -1.153 |
| Aufwendungen für Schadenregulierung | -228 |
| Abschlusskosten | 1.593 |
| Technischer Zinsertrag | -6 |
| Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge | 0 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | 3.171 |

Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste:

Hierunter wird bei der PB Versicherung AG die Arbeitslosigkeitsversicherung ausgewiesen.

| Verschiedene finanzielle Verluste | Netto in TEUR |
|---|----------------------|
| Gebuchte Prämien | 13.894 |
| Verdiente Prämien | 8.512 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | -1.167 |
| Verwaltungsaufwendungen | -3.883 |
| Aufwendungen für Schadenregulierung | -183 |
| Abschlusskosten | -688 |
| Technischer Zinsertrag | 0 |
| Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge | -18 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | 2.573 |

A.2.2 Regionen

Die Gesellschaft betreibt nur inländisches Versicherungsgeschäft.

A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2016 belief sich das Kapitalanlageergebnis der PB Versicherung AG nach HGB auf insgesamt 1.342,5 TEUR. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 2,7 %.

Erträge und Aufwendungen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Vermögenswertklassen, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

| Anlageergebnis TEUR | 31.12.2016 Buchwert | o.* Ergebnis | o.* Erträge | o.* Auf- wendungen | a.o.** Ergebnis | a.o.** Erträge | a.o.** Aufwendungen | Bilanz. Ergebnis |
|---|------------------------|-----------------|----------------|-----------------------|--------------------|-------------------|------------------------|---------------------|
| Staatsanleihen | 21.295 | 429 | 429 | | | | | 429 |
| Unternehmensanleihen | 31.729 | 857 | 857 | | 137 | 137 | | 994 |
| Aktien - notiert | | | | | | | | |
| Aktien - nicht notiert | | | | | | | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | | | | | | | | |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | | | | | | | | |
| Strukturierte Schuldtitel | | | | | | | | |
| Besicherte Wertpapiere | | | | | | | | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | | | | | | | | |
| Einlagen außer Zahlungs- mitteläquivalenten*** | | -23 | | -23 | | | | -23 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | | | | | | | | |
| Policendarlehen | | | | | | | | |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | | | | | | | | |
| Derivate | | | | | | | | |
| Verwaltungsaufwendungen (nicht zugeordnet) | | -57 | | -57 | | | | -57 |
| Summe | 53.024 | 1.206 | 1.286 | -80 | 137 | 137 | | 1.343 |

* ordentliche(s)

* außerordentliche(s)

*** ohne lfd. Guthaben

Die laufenden Erträge (ordentlichen Erträge), die überwiegend aus den Kuponzahlungen der Staatsanleihen und Unternehmensanleihen resultieren, beliefen sich zum 31.12.2016 auf 1.285,9 TEUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von -79,9 TEUR gegenüber.

Im Saldo wurde ein laufendes Ergebnis von 1.206,0 TEUR erwirtschaftet. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 2,4 %.

Im Berichtsjahr wurden außerordentliche Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 136,5 TEUR realisiert. Diese erfolgten hauptsächlich in der Position Unternehmensanleihen.

Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen fielen nicht an. Ebenso waren keine a. o. Zu- und Abschreibungen notwendig. .

Insgesamt war ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 136,5 TEUR auszuweisen.

Gemäß handelsrechtlicher Rechnungslegung waren keine direkt im Eigenkapital der Gesellschaft erfassten Gewinne und Verluste auszuweisen.

Informationen über Anlagen in Verbriefungen (marktwertbasiert)

Die PB Versicherung AG hält zum 31.12.2016 keinen Bestand in Kreditverbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige Geschäftstätigkeit

Im Geschäftsjahr fiel ein technischer Zinsertrag in Höhe von 11 TEUR an. Hierbei handelt es sich um die Zinszuführung zur Brutto-Rentendeckungsrückstellung für Rentenzahlungen aus anerkannten Invaliditätsfällen. Der Zinssatz richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Anerkennung gültigen Rechnungszins.

Darüber hinaus ergaben sich sonstige Erträge von 13 TEUR sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von 849 TEUR, die im Wesentlichen mit 362 TEUR Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes betreffen.

Die außerordentlichen Aufwendungen von 2 TEUR betreffen in voller Höhe Aufwendungen aus Restrukturierung.

Somit ergibt sich ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 6.238 TEUR.

A.4.2 Leasing-Vereinbarungen

Bei der PB Versicherung AG sind keine Leasingvereinbarungen vorhanden.

A.5 Sonstige Angaben

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund der bestehenden körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organschaft zum obersten Organträger Talanx AG, Hannover, werden bei der PB Versicherung AG keine eigenen Steuern berechnet. Ausgenommen hiervon sind Steuern für Vorjahre (vor Organschaft) sowie nicht anrechenbare Körperschaftsteuern auf Kapitalanlagen. Hieraus haben sich Erstattungen in Höhe von 4 TEUR ergeben.

Gewinnverwendung

Die PB Versicherung AG führt im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags den Jahresüberschuss von 6.242 TEUR an die Talanx Deutschland AG ab.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Governance-Struktur

Als Teil der HDI-Gruppe ist die Gesellschaft eingebunden in das Governance-System des Talanx-Konzerns. Die Gesellschaft ist in den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland eingebunden, der durch die Talanx Deutschland AG gesteuert wird. Insbesondere werden die allgemeinen Vorgaben und Leitlinien der HDI-Gruppe speziell zur Risikoorganisation auf Ebene der Talanx Deutschland AG operationalisiert und umgesetzt.

Die Governance-Anforderungen unter Solvency II sehen vor, dass alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen über ein wirksames System verfügen, das „ein solides und vorsichtiges Management des Geschäftes“ sicherstellt. Aus diesem Grund wurden von der Gesellschaft die folgenden vier Schlüsselfunktionen etabliert: Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision und Versicherungsmathematische Funktion (VmF). Die Vorstände des HDI V.a.G. und der Talanx AG haben zu diesem Zweck die entsprechenden Grundsätze, Aufgaben und Prozesse sowie Berichtspflichten in einem Grundsatzpapier für die einzelnen Schlüsselfunktionen festgelegt und beschlossen; dieses Grundsatzpapier wurde von der Gesellschaft ratifiziert.

Personen, die als Inhaber einer Schlüsselfunktion anzusehen sind, unterliegen, ebenso wie Vorstand und Aufsichtsrat, speziellen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.2.

B.1.2 Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen. Für den Vorstand existiert eine vom Aufsichtsrat verabschiedete Geschäftsordnung, die u. a. die Zusammenarbeit und den Entscheidungsrahmen des Vorstands regelt.

Die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die zugehörige Geschäftsverteilung zum Stichtag kann dem Kapitel „Verwaltungsorgane der Gesellschaft“ im Geschäftsbericht entnommen werden.

Die URCF meldet dem Vorstand jene Risiken, die als möglicherweise materiell einzustufen sind und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Rahmen der Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Zu diesem Zweck identifiziert und evaluiert die URCF kontinuierlich auf Basis der Risikostrategie potentiell relevant einzustufende Risiken, definiert vom Vorstand zu verabschiedende Risikolimiten und aggregiert die identifizierten Risiken zum Zwecke der Berichterstattung. Sie berichtet ferner dem Vorstand eigeninitiativ oder auf Anforderung über andere spezifische Risiken.

Weitere Ausführungen zur URCF finden sich im Kapitel B.3.

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Einhaltung der für die Gesellschaft geltenden gesetzlichen und regulatorischen Regelungen sowie der selbstgesetzten Regeln durch Mitarbeiter und Organmitglieder hin und

überwacht deren Einhaltung. Sie ist ein integraler Bestandteil des Governance-Systems und des internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Die Compliance-Funktion erstellt jährlich einen Compliance-Plan, in dem ihre für das Geschäftsjahr geplanten Aufgaben und Tätigkeiten im Einzelnen dargelegt werden.

Weitere Ausführungen zur Compliance-Funktion finden sich im Kapitel B.4.

Die Funktion der internen Revision wird durch prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeiten ausgeübt und der Vorstand dadurch bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion unterstützt. Das Prüfgebiet der internen Revision erstreckt sich dabei auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Die Tätigkeiten der internen Revision basieren auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden risikoorientierten Prüfungsplan. Als Stabsstelle ist die interne Revision vom laufenden Arbeitsprozess losgelöst, unabhängig und organisatorisch selbstständig. Die Prozessunabhängigkeit der internen Revision ist dadurch gewährleistet, dass ihr funktional keine Linienaufgaben übertragen werden. Eine schriftlich fixierte Ordnung hinsichtlich der Aufgabenstellung, Befugnisse und Verantwortung der internen Revision ist in Form einer „Geschäftsordnung der Konzern Revision“ festgelegt.

Weitere Ausführungen zur Funktion der internen Revision finden sich im Kapitel B.5.

Die VmF der Gesellschaft koordiniert die Tätigkeiten rund um die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II und überwacht den Prozess ihrer Berechnung. Daneben unterrichtet und berät die VmF den Vorstand zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Die VmF unterstützt zudem die URCF bei ihren Aufgaben, insbesondere auch in Fragen des Risikomodells und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung.

Weitere Ausführungen zur VmF finden sich im Kapitel B.6.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

B.1.4 Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungspolitik der Gesellschaft folgt der Vergütungsrichtlinie des Konzerns, die von der Gesellschaft ratifiziert wurde.

Ihre Vergütungsstrategie orientiert sich dementsprechend am Ziel einer nachhaltigen Wertentwicklung der Gesellschaft selbst und der Gruppe. Die Vergütungsstruktur und die Vergütungsregelungen der Gesellschaft sind marktgerecht und wettbewerbsfähig. In die Ausgestaltung fließt die Geschäftsentwicklung des Konzerns und des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Wettbewerbsumfeld ein.

Das Vergütungssystem steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, der internen Organisationsstruktur und dem Risikoprofil der Gesellschaft sowie den Konzern- und Geschäftsbereichszielen. Die Vergütungsstrukturen sind generell so ausgestaltet, dass eine unangemessene Risikobereitschaft verhindert wird. Durch Auswahl der Zielkriterien des variablen Vergütungssystems und höhenmäßige Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile wird sichergestellt, dass es keine unangemessenen Leistungsanreize gibt, die das Eingehen unkalkulierbarer Risiken fördern könnten. Teile der variablen Vergütung sind in der Regel zeitlich aufgeschoben, so dass sich die Höhe der Vergütung auch an der Nachhaltigkeit geschäftlicher Erfolge orientiert.

B.1.4.1 Vergütungspolitik

Der HDI V.a.G. stellt als oberstes Mutterunternehmen der Gruppe im aufsichtsrechtlichen Sinne sicher, dass die Vergütungssysteme innerhalb der gesamten Gruppe angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind.

Für die Ausgestaltung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Vergütungssysteme wurde auf Gruppenebene ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser tritt jährlich zu mindestens zwei Sitzungen zusammen und legt einmal pro Jahr einen Bericht mit den Ergebnissen seiner Überprüfung und mit Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Vergütungssysteme vor.

Für die Umsetzung der Vergütungspolitik und die angemessene Ausgestaltung der Vergütungsregelungen ist die Gesellschaft verantwortlich. Die Vergütung des Vorstandes legt der Aufsichtsrat fest. Die Vergütungssysteme sind zumindest einmal jährlich auf ihre Angemessenheit zu überprüfen und ggf. anzupassen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat der Gesellschaft mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

B.1.4.2 Vergütungsstruktur

Die Vergütung für den Vorstand der Gesellschaft besteht aus verschiedenen Komponenten. Es wird ein angemessenes und ausgewogenes Vergütungspaket gewährt, welches der Gesellschaft innerhalb des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland und innerhalb des Konzerns sowie der Verantwortung und Erfahrung des jeweiligen Mitgliedes des Vorstandes sowie den Marktverhältnissen Rechnung trägt.

Die Vergütungskomponenten und -strukturen sind in der oben genannten Richtlinie festgelegt.

B.1.4.3 Vergütungspraktiken

Die variable Vergütung ist so konzipiert, dass sie in unterschiedlichen Ergebnisszenarien und einem sich verändernden Geschäftsumfeld eine nachhaltige Geschäftsentwicklung unterstützt. Die Zusammensetzung, die Gewichtung und die Auszahlungszeitpunkte sind so geregelt, dass Chancen und Risiken in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Die Höhe der variablen Vergütung ist an die Erreichung der jeweiligen Jahres- bzw. Mehrjahresziele des Konzerns bzw. Geschäftsbereichs sowie der individuellen Ziele gekoppelt und basiert auf einem systematischen Zielvereinbarungsprozess. Dieser sich jährlich wiederholende Prozess führt zu einem klaren Verständnis darüber, was im Interesse einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung erwartet wird. Zielvereinbarungen messen quantitative, finanzielle und operative Ergebnisse. Darüber hinaus werden die Entwicklung qualitativer Maßnahmen und Initiativen, die eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft, des Geschäftsbereichs und des Konzerns fördern, sowie speziell formulierte Verhaltensziele berücksichtigt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats richtet sich nach der Satzung. Sie ist von der Hauptversammlung beschlossen worden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Jahresvergütung.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Das Versicherungsaufsichtsgesetz fordert von allen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, dass sie spezielle Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit erfüllen.

Die Anforderungen finden sich in detaillierter Form in der „Rahmenrichtlinie der Gruppe zur Erfüllung der Fit & Proper Anforderungen“, welche von den Vorständen des HDI V.a.G. und der Talanx AG verabschiedet und von der Gesellschaft ratifiziert wurde. Ziel dieses Dokuments ist es, einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper-Anforderungen) von Personen zu beschreiben, die die Gesellschaft tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantworten. Die „Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper Anforderungen“ wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

B.2.1 Beschreibung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation (Fitness) und persönliche Zuverlässigkeit

Der Begriff „Fitness“ (fachliche Qualifikation) erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs.

Die persönliche Zuverlässigkeit muss nicht positiv nachgewiesen werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Als Personen mit Schlüsselaufgaben im Sinne von Solvency II sind anzusehen:

(1) Personen die das Unternehmen tatsächlich leiten:

- Vorstandsmitglieder

(2) Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben:

- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Verantwortliche Person für eine der Schlüsselfunktionen (URCF, Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision, VmF)
- Hauptbevollmächtigte einer EU-/EWR-Niederlassung
- Vertreter für die Schadenregulierung

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rollen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sowie Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben, haben diese ihre fachliche Qualifikation in verschiedenen, in der o. g. Richtlinie festgelegten Bereichen nachzuweisen.

Für den Fall, dass Schlüsselaufgaben ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in einer Gruppenrichtlinie definiert. Es ist seitens des ausgliedernden Unternehmens Sorge zu tragen, dass die Personen des Dienstleisters, welche für die Schlüsselaufgabe verantwortlich sind, ausreichend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Das ausgliedernde Unternehmen hat zu diesem Zweck nach aufsichtsbehördlichen Vorgaben einen Ausgliederungsbeauftragten zu bestellen, der ggf. gegenüber der Aufsichtsbehörde als verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion im Unternehmen entsprechend anzeigepflichtig ist. Der überwachende Ausgliederungsbeauftragte zeigt sich hierbei verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben, welche mit der Ausgliederung der Schlüsselaufgabe in Verbindung stehen.

B.2.2 Beurteilungsverfahren bezüglich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber der Aufsichtsbehörde entsprechen den aktuellen, auf den „BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit“ beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der „Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper Anforderungen“ ist im Vorfeld einer Besetzung für Positionen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ein detaillierter Lebenslauf anzufordern sowie ein Anforderungsprofil festzulegen, welches die Nachweise zu notwendigen Qualifikationen auflistet und beschreibt. Hierfür liegt eine entsprechende Prüfliste vor, um Einheitlichkeit zu gewährleisten.

Das Anforderungsprofil muss den Nachweis bestimmter Mindestanforderungen umfassen; diese sind in der o. g. Richtlinie festgelegt.

Um der Anforderung an eine fortlaufende Sicherstellung zur Einhaltung der relevanten Anforderungen gerecht zu werden, erfolgt regelmäßig eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit. Nicht erforderlich ist hierbei die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit mittels aktualisierter Führungszeugnisse.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskataloges erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrunde liegenden Parameter.

Die Personen mit Schlüsselaufgaben sind diesbezüglich verpflichtet, relevante Änderungen gegenüber der prozessverantwortlichen Organisationseinheit anzuzeigen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Grundzüge des Risikomanagementsystems

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h. es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen, d. h. Risiken im engeren Sinn liegt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die dort geltenden Richtlinien.

Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe von Risikomodellen. In den Risikomodellen werden die Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert und bei Bedarf darauf frühzeitig reagiert. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

B.3.2 Wesentlichkeitskonzept

Die Basis für die Klassifizierung von Risiken hinsichtlich ihrer potenziellen finanziellen Auswirkungen bildet das gültige Wesentlichkeitskonzept.

Ein Risiko wird als wesentlich angesehen, wenn es – im Falle seiner Realisation – 2 % der Eigenmittel oder 4 % des Risikobudgets erreichen kann (Minimalbetrachtung).

Die Realisierung eines Risikos ist vor dem Hintergrund der strategisch definierten Risikoposition zu betrachten, einen kompletten Verlust der Eigenmittel alle 200 Jahre zu erleiden. Grundsätzlich sind Risiken nach bereits durchgeführten Risikosteuerungsmaßnahmen, wie z. B. bereits für das Risiko gebildete Rückstellungen, zu

berücksichtigen. Sowohl steuerliche Einflüsse als auch eine Beteiligung des Versicherungsnehmers sind einzubeziehen.

In begründeten Ausnahmefällen kann durch Managemententscheidungen von den vorgenannten Kriterien abgewichen werden.

Die Grenzwerte für die wesentlichen Risiken der Gesellschaft werden in der Risikostrategie festgelegt und im Risikoerfassungssystem hinterlegt. Die Grenzwerte werden jährlich bzw. bei Änderung des Risikobudgets aktualisiert und in der Risikostrategie dokumentiert.

Um zu vermeiden, dass im internen Risikobericht eventuell über eine Vielzahl – für das Gesamtunternehmen relativ unbedeutender – Risiken berichtet wird, wurde bezüglich der Aufnahme eines Risikos in den internen Risikobericht in Abhängigkeit von der Wesentlichkeitsgrenze eine Untergrenze definiert (Aufgriffsgrenze). Darüber hinaus können Risiken auch dann in den Risikobericht aufgenommen werden, wenn sie aufgrund eines Expertenurteils und nach gründlicher Abwägung durch die Risikocontrollingfunktion als berichtenswert bzw. wesentlich erachtet werden. Dies trifft insbesondere für nur qualitativ bewertbare Risiken zu.

B.3.3 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess bezieht grundsätzlich alle Risikokategorien der Risikoklassifikation ein und durchläuft folgende Schritte:

- Risikostrategie und Risikotragfähigkeit,
- Risikoidentifikation,
- Risikoanalyse und -bewertung,
- Risikoüberwachung,
- Risikosteuerung und
- Risikoberichterstattung.

Des Weiteren beinhaltet er den Prozess zur Einführung neuer Produkte und Geschäftsfelder sowie die regelmäßige Durchführung einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment; ORSA).

Risikostrategie und Risikotragfähigkeit: Die Risikostrategie wird jährlich auf Aktualisierungsbedarf hin überprüft; dazu wird die aktuelle Geschäftsstrategie herangezogen. Außerdem wird die Risikotragfähigkeit auf Basis des vorgegebenen Risikobudgets auf die Risikokategorien und Einzelrisiken in Form von Limiten und Schwellenwerten heruntergebrochen. Die Wesentlichkeitsgrenzen werden ebenfalls aus dem Risikobudget abgeleitet. Die Risikostrategie-Entwürfe werden mit dem Risikokomitee abgestimmt. Die jährliche Aktualisierung der Risikostrategie, die aktualisierten Limite und Schwellenwerte sowie die Wesentlichkeitsgrenzen werden dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt. Treten substantielle Änderungen der Risikolage gemäß Definition in der Risikostrategie auf, wird die Risikostrategie auch unterjährig angepasst und ggf. vom Vorstand verabschiedet.

Risikoidentifikation: Die Risikoidentifikation erfolgt über Expertenurteile mit Hilfe des Risikoerfassungssystems. Die Risikoidentifikation findet als regelmäßiger Prozess in vierteljährlichem Rhythmus statt. Darüber hinaus können jederzeit neu auftretende Risiken oder Änderungen bestehender Risiken an das qualitative Risikomanagement gemeldet sowie im Rahmen der Sitzungen des Risikosteuerungskreises eingebracht werden. Außerdem können aus den Kapitalanlageberichten und den Berichten zum Neue-Produkte-Prozess Risiken identifiziert werden. Hinzu

kommen die im Risikomodell berücksichtigten Modellrisiken. Im Risikoerfassungssystem werden auch gemäß Wesentlichkeitskonzept unwesentliche Risiken erfasst, wenn sie durch Risikoverantwortliche und/oder das qualitative Risikomanagement als beobachtenswert eingestuft werden. Außerdem werden durch geänderte Einschätzung unwesentlich gewordene Risiken, die noch nicht erledigt sind oder sich noch nicht realisiert haben, weiterhin im Risikoerfassungssystem beobachtet.

Risikoanalyse und -bewertung: Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt die Analyse und Bewertung der Risiken. Hierzu werden alle Risiken zuerst qualitativ bewertet. So genannte Nicht-Modellrisiken, die nicht direkt im Risikomodell quantifiziert werden, werden von den entsprechenden Risikoverantwortlichen mittels Eintrittswahrscheinlichkeit und maximaler Schadenhöhe im Falle des Risikoeintritts bewertet. In die Quantifizierung fließen die Nettobewertungen (Bewertungen nach Maßnahmen) ein.

Die Modellrisiken werden im Risikomodell quantifiziert. Die Höhe der operationellen Risiken wird anhand der Einschätzung der Nicht-Modellrisiken mittels Simulation bestimmt und fließt zu Zwecken der internen Steuerung in das Risikomodell ein. Für die regulatorische Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II werden die operationellen Risiken auf Basis des Standardmodells quantifiziert. Alle Risiken werden im Risikomodell zum gesamten benötigten Solvenzkapital unter Berücksichtigung von Auswirkungen der Risikosteuerung innerhalb und zwischen den Risikokategorien aggregiert. Risiken, welche gemäß Wesentlichkeitskonzept mindestens mit der entsprechenden Aufgriffsgrenze der Gesellschaft bewertet werden, unterliegen der Risikoüberwachung und fließen in die Risikoberichterstattung ein. Diejenigen Risiken, welche als unwesentlich erachtet werden, aber grundsätzlich existieren, werden ebenfalls in der Risikoüberwachung (weiterhin) beobachtet, sie bleiben bei der Risikoberichterstattung jedoch unberücksichtigt.

Risikoüberwachung: Die Risikoüberwachung erfolgt vierteljährlich auf Basis der in der Risikoidentifikation sowie Risikoanalyse und -bewertung gewonnenen Daten und Erkenntnisse über das Risikoprofil. Das Risikomanagement beobachtet die Entwicklung aller identifizierten Risiken und überwacht die Einhaltung der gesamten Risikotragfähigkeit und der festgelegten Limite und Schwellenwerte. Hierzu zählt ebenfalls die Einleitung eines festgelegten Eskalationsverfahrens im Falle des Bekanntwerdens eines wesentlichen Sofortrisikos. Des Weiteren umfasst eine kontinuierliche Risikoüberwachung die Überprüfung der Umsetzung der Risikostrategie, der Risikosteuerung und der Anwendung risikorelevanter Methoden und Prozesse.

Risikosteuerung: Die Risikosteuerung obliegt dem Vorstand bzw. den Risikoverantwortlichen gemäß den ihnen eingeräumten Befugnissen. Die Risikosteuerung umfasst die kontinuierliche Berücksichtigung von Risikoaspekten (z. B. entsprechende Regelungen des Vorstands zu Rückversicherung oder Kontrollen) und eigenen Limitsystemen (z. B. im Bereich Kapitalanlage) sowie das Ergreifen von Maßnahmen bei Überschreitungen der im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts bestimmten Limite und Schwellenwerte.

Risikoberichterstattung: In der Regel erfolgt die Risikoberichterstattung nach einem festgelegten Turnus. Nur in Ausnahmefällen müssen Risiken außerhalb der gewöhnlichen Berichtszyklen berichtet werden. Auf Gesellschaftsebene erstellt das qualitative Risikomanagement pro Quartal einen Risikobericht für den Vorstand. Die Risikoberichterstattung informiert systematisch über das Risikoprofil und potenzielle Risikoauswirkungen und umfasst die Ergebnisse der vorangegangenen Risikomanagement-Prozessschritte. Alle Risiken, die mindestens in Höhe der Aufgriffsgrenze bewertet wurden, fließen in die Risikoberichterstattung ein und werden in einem Risikobericht zusammengefasst. Ebenfalls wird bei Bedarf über im entsprechenden Quartal eingeleitete Eskalationsverfahren für Sofortrisiken berichtet. Der Risikobericht wird vor der Vorlage im Vorstand im Risikokomitee diskutiert, qualitätsgesichert und freigegeben. Die Berichte werden nach Verabschiedung durch den Vorstand an die Aufsichtsratsmitglieder, den Chief Risk Officer der Talanx AG, die interne Revision und den Wirtschaftsprüfer gesandt.

B.3.4 Spezifischer Umgang mit den einzelnen Risikokategorien

Das Risikomanagement beschränkt sich auf die im Rahmen der Risikoerhebung identifizierten Risiken, unerkannte Risiken bleiben unberücksichtigt. Insbesondere werden unerkannte Risiken nicht über einen pauschalen Ansatz modelliert.

Die dargestellten Informationen zum Risikomanagement gelten für alle Risikokategorien gleichermaßen. Darüber hinaus kommen risikokategorie-spezifische Strategien, Prozesse und Verfahren zum Einsatz.

B.3.5 Aufbauorganisation des Risikomanagements

Die Aufbauorganisation des Risikomanagements besteht aus verschiedenen unmittelbaren Instanzen, deren Aufgaben im Folgenden erläutert werden:

- Vorstand
- Chief Risk Officer (CRO)
- Risikomanagement
- Risikokomitee
- Risikoverantwortlicher
- Risikoberichterstatter
- Risikosteuerungskreis

Im Zusammenspiel mit den ergänzenden Instanzen (Funktion der internen Revision, Compliance-Funktion, VmF etc.) ergibt sich die Governance-Struktur der Gesellschaft.

Vorstand: Der Vorstand der Gesellschaft ist dazu verpflichtet, ein funktionsfähiges Risikomanagementsystem einzurichten, um Risiken, die sich potenziell nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage auswirken, frühzeitig erkennen und rechtzeitig auf diese reagieren zu können. Auch Entscheidungen über das Eingehen und die Handhabung wesentlicher Risiken liegen in der Gesamtverantwortung des Vorstandes und sind nicht delegierbar. Grundsätzlich sind nicht nur alle Mitglieder des Vorstandes für die Implementierung eines funktionierenden Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung verantwortlich, sondern sie müssen auch über die Risiken, denen ihre Gesellschaft ausgesetzt ist, informiert sein, ihre wesentlichen Auswirkungen beurteilen und die erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung treffen können. Flankierend zu der regulären umfassenden Information der Gremien zu Entwicklungen im Risikomanagement wird ein generelles Vorgehenskonzept zur Einweisung oder Nachschulung neuer Aufsichtsräte, Vorstände oder Führungskräfte verfolgt.

Chief Risk Officer (CRO): Der CRO nimmt eine Schlüsselrolle ein und ist in seiner fachlichen Rolle berichtspflichtig gegenüber dem Vorstand der Gesellschaft. Er ist in dieser Funktion unabhängig und übernimmt keine Aufgaben, die zu einem Eingehen von Risikopositionen führen. Ist diese Unabhängigkeit in Einzelfällen nicht gewährleistet, so ist der Vorstand unverzüglich zu informieren und eine Lösung herbeizuführen. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der CRO ein Informations- und Einsichtsrecht in alle das Risikomanagement betreffenden Dokumente.

Risikomanagement: Die Organisationseinheit Risikomanagement ist verantwortlich für die angemessene Ausgestaltung und Überwachung des Risikomanagementsystems sowie die Identifikation, Messung und Berichterstattung der wesentlichen Unternehmensrisiken. Sie unterstützt und berät den Vorstand sowie weitere Funktionen in Fragen des Risikomanagements und steht in engem Kontakt zu den Nutzern der Ergebnisse des Risikomodells sowie der

VmF. Das Risikomanagement berichtet an den Vorstand diejenigen Risiken, die als materiell klassifiziert werden können. Zu diesem Zweck identifiziert und analysiert es kontinuierlich die potenziell relevanten Risiken auf Basis der Risikostrategie, überwacht die Einhaltung der Risikolimits, die vom Vorstand verabschiedet wurden und aggregiert die identifizierten Risiken zum Zweck der Risikoberichterstattung. Außerdem berichtet das Risikomanagement über andere spezifische Risiken aus eigener Initiative oder auf Anforderung durch den Vorstand. Das Risikomanagement ist ebenfalls verantwortlich für die Entwicklung und Nutzung des Risikomodells.

Risikokomitee: Das Risikokomitee unter Vorsitz des CRO bildet bezogen auf das Risikomanagement das bereichsübergreifende Beratungsgremium und ist ein zentrales Element der URCF. Das Gremium besteht aus Vertretern unterschiedlicher Fachabteilungen. Die Geschäftsordnung des Risikokomitees sieht vor, dass Vertreter risikoaufbauender Positionen, deren Expertise im Rahmen der Sitzungen genutzt wird, über kein Stimmrecht verfügen.

Risikoverantwortlicher: In den Fachabteilungen wird für jedes Risiko ein Risikoverantwortlicher ernannt. Dieser ist mit dem Aufbau von Risikopositionen betraut und betreut die von ihm verantworteten Risiken im Rahmen des Risikomanagements.

Risikoberichtersteller: Ein Risikoverantwortlicher kann sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch von ihm benannte Risikoberichtersteller unterstützen lassen. Dabei verbleibt die Verantwortung für das Eingehen und die Steuerung der Risiken immer beim Risikoverantwortlichen.

Risikosteuerungskreis: Der Risikosteuerungskreis dient der Abstimmung der Risikoverantwortlichen untereinander. Darüber hinaus kann der Risikosteuerungskreis Empfehlungen an das Risikokomitee aussprechen und unterstützt den CRO. Bei besonderen Themen bzw. in Abhängigkeit vom Diskussionsgegenstand werden Gäste mit spezieller Expertise zu den Sitzungen eingeladen. Das Risikomanagement informiert im Rahmen der Risikosteuerungskreis-Sitzungen regelmäßig über die aktuell verfügbaren Modellergebnisse, die Ergebnisse der Quantifizierung der operationellen Risiken (SCR-Ergebnisse der Einzelrisikobewertung) sowie über aufgetretene Limit- und Schwellenwertverletzungen, um die Rückkoppelung mit den Risikoverantwortlichen zu gewährleisten.

B.3.6 Model Governance und Modelländerungsprozess

Die Gesellschaft berechnet die Solvenzkapitalanforderung nach dem Standardmodell, so dass die Notwendigkeit der Beschreibung der Model Governance und des Modelländerungsprozesses der Gesellschaft entfällt.

B.3.7 Own Risk and Solvency Assessment

Die Gesellschaft führt jährlich eine Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA: Own Risk and Solvency Assessment) durch. Diese stützt sich maßgeblich auf die unter Verwendung des Risikomodells durchgeführte Risikoanalyse. Um eine vollständige Betrachtung sicherzustellen, werden sämtliche aus den Risikomanagementprozessen vorliegenden Informationen – auch zu rein qualitativ analysierten Risiken – für die Bewertung herangezogen.

Für die im ORSA enthaltene vorausschauende Betrachtung wird eine Mehrjahresperspektive eingenommen. Es werden – basierend auf unterschiedlichen Szenarien zur zukünftigen makroökonomischen Entwicklung und der Geschäftsplanung – die Eigenmittel mit ihrer Zusammensetzung, die Solvenzkapitalanforderungen sowie die resultierenden Kapitaladäquanzquoten über einen Zeitraum von fünf Jahren prognostiziert. Diese Betrachtung ist eingebettet in den Prozess zur Mittelfristplanung.

Mindestens jährlich wird ein Bericht über die Ergebnisse des ORSA inklusive der vorausschauenden Betrachtung erstellt. Dieser Bericht sowie die wesentlichen der Betrachtung zugrundeliegenden Methoden und Annahmen werden im Gesamtvorstand eingehend diskutiert und hinterfragt. Sofern sich aus den Erkenntnissen Handlungsbedarf ergibt, wird dieser an die jeweiligen Prozessverantwortlichen adressiert und die Umsetzung wird überwacht. Der finale Bericht zum ORSA wird vom Vorstand verabschiedet.

Der ORSA-Bericht setzt sich aus qualitativen und quantitativen Inhalten zusammen. Qualitativ wird neben der Darstellung des Risikoprofils der Gesellschaft über Risikomanagement und -organisation sowie die risikostrategischen Ziele (gemäß Risikostrategie) berichtet. Der quantitative Teil besteht aus der Einschätzung des Solvabilitätsbedarfs im Berichtsjahr sowie einer vorausschauenden Betrachtung des Solvabilitätsbedarfs. Wesentlicher Bestandteil des Auftrags der Ermittlung des Solvabilitätsbedarfs ist die Analyse des verwendeten Risikokapitalmodells bzgl. Angemessenheit der gesamten Modellierung sowie der Vollständigkeit der abgebildeten Risiken.

Ungeachtet der durch Modellbewertung spezifizierten Risiken hat die Gesellschaft sämtliche auf das ökonomische Kapital wirkende Risiken zu prüfen und eine Bewertung dieser Risiken im für die Ermittlung des Solvabilitätsbedarfs genutzten Modell zu implementieren.

B.3.8 Einbindung der Erkenntnisse aus dem Risikomanagement in die Unternehmenssteuerung

Grundsätzlich ist das Risikomanagement in den Performance-Management-Prozess und damit in die Wertorientierte Steuerung der Gesellschaft eingebunden. Das in der Risikostrategie definierte Risikobudget und die Kapitaladäquanz stellen wichtige Kernsteuerungsgrößen dar. Der Vorstand der Gesellschaft verteilt das Risikobudget im Rahmen des Limit- und Schwellenwertsystems auf Einzelrisiken und operationalisiert damit die risikostrategischen Vorgaben. Die Auslastung der Limite und Schwellenwerte wird regelmäßig überwacht und ist Gegenstand der regulären Risikoberichterstattung.

ORSA-Prozess: Der ORSA-Prozess basiert auf der Mehrjahresplanung und ist in die Prozesskette der Unternehmenssteuerung integriert.

Neue Produkte Prozess (NPP): Vor Einführung neuer Produkte werden die damit verbundenen Risiken untersucht. Unter neuen Produkten sind damit sowohl Versicherungsprodukte als auch Kapitalmarktprodukte zu verstehen, und zwar jeweils sowohl auf der Angebotsseite (also etwa Angebot neuer Erstversicherungsprodukte) als auch auf der Nachfrageseite (also etwa Anwendung neuartiger Rückversicherungsprodukte oder Erwerb neuartiger Kapitalanlageprodukte). Gemäß Konzernvorgabe werden Produkte mit signifikanten Änderungen der Rechnungsgrundlagen, der Tarifierungsmerkmale oder des Deckungsumfangs sowie für das Unternehmen neue versicherte Gefahren und neue Annahmerichtlinien als neue Produkte definiert. Die Einschätzung der Risiken ist angemessen zu dokumentieren. Am Ende des Prozesses wird daher ein NPP-Bericht mit einer Empfehlung zur Freigabe oder Ablehnung des neuen Produktes erstellt, der als Entscheidungsgrundlage für den Vorstand dient.

Kapitalanlagemanagement und Bilanzstrukturmanagement: Bei allen wesentlichen Kapitalanlageentscheidungen werden Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gesellschaft untersucht. Durch regelmäßig durchgeführte Analysen zum Bilanzstrukturmanagement (Asset-Liability-Management; ALM) und zur strategischen Asset Allocation überzeugt sich die Gesellschaft, dass die erwartete Rendite ihrer Kapitalanlagen kurz-, mittel- und langfristg maßgeblich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden beiträgt. Die Asset- und Liability-Positionen (Vermögenswerte und Verbindlichkeiten) werden von einem Asset-Liability-Committee überwacht und so gesteuert, dass die Vermögensanlagen den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen

sind. Grundsätzlich wird bei der Neuanlage die Strategie verfolgt, möglichst langfristig und sicher anzulegen. Eine Ausweitung des Kreditrisikos soll dabei vermieden werden.

Passive Rückversicherung: Die bestehenden Rückversicherungsverträge werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob sich aufgrund einer geänderten Risikoexposition ein Änderungsbedarf ergibt.

Reservierung: Der Verantwortliche Aktuar überprüft regelmäßig, ob die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungsgrundlagen – unter Berücksichtigung der durchgeführten Reserveauffüllungen – angemessen sind und auch in der Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen enthalten.

B.3.9 Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des § 124 VAG, so dass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Die Kapitalanlagerichtlinien werden jährlich durch die Gesellschaft auf Aktualität überprüft.

Externe Ratings finden insbesondere bei der Kalkulation des Kreditrisikos sowie des Rückversicherungsausfallrisikos Anwendung. Vorzug der Verwendung der externen Ratings ist, dass bei externen Agenturen umfangreiche Historiendaten vorliegen. Die von den externen Agenturen verwendeten Daten sind dabei weitaus umfangreicher als Daten, die man derzeit aus internen Erhebungen gewinnen könnte.

Die Gesellschaft verwendet nur Ratings renommierter Anbieter, die sich über die Zeit nach allgemeiner Marktwahrnehmung als zuverlässig erwiesen haben und die nach den jeweils gültigen regulatorischen Anforderungen zugelassen sind.

Im operativen Geschäft werden in der Talanx Asset Management GmbH für die Kapitalanlage und in der Konzern-Rückversicherung für alle Gegenparteien bzw. Emittenten eigene Einschätzungen in Bezug auf deren Eignung als Geschäftspartner und deren Kreditwürdigkeit vorgenommen. Hieraus resultiert jeweils eine interne Klassifikation. Diese interne Klassifikation wird periodisch mit dem externen Rating abgeglichen, um sicherzustellen, dass Agentureinschätzungen und eigene Sicht insgesamt nicht wesentlich voneinander abweichen. Die Analyse wird regelmäßig, spätestens bei anstehenden Investitionsentscheidungen aktualisiert.

Jährlich wird ein strukturierter Abgleich zwischen den vorgenommenen internen Einschätzungen und den externen Ratings der einzelnen Gegenparteien bzw. Emittenten vorgenommen. Im Fokus steht eine Aussage darüber, ob die Informationen der Ratingagenturen grundsätzlich als angemessen zu beurteilen sind. Sofern für Gegenparteien bzw. Emittenten wesentliche Abweichungen bestehen, sind ergänzende Analysen durchzuführen. Weiterhin ist unter Verwendung geeigneter Verfahren festzustellen, ob für einzelne Agenturen systematische Abweichungen auftreten.

Durch regelmäßig durchgeführte Analysen zum Asset-Liability-Management und zur strategischen Asset Allocation überzeugt sich die Gesellschaft, dass die erwartete Rendite ihrer Kapitalanlagen kurz-, mittel- und langfristig über der zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden erforderlichen Mindestverzinsung liegt.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) wird als integraler Bestandteil der Unternehmensführung betrachtet. Es soll einer effizienten Erreichung der Geschäftsziele der HDI-Gruppe unter Beachtung und Einhaltung von Regularien sowie der Vermeidung bzw. Minderung von Risiken dienen.

Das IKS stellt eine Zusammenfassung aller prozessintegrierten und prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen (interne Kontrollen und organisierte Sicherungsmaßnahmen) dar, die sicherstellen, dass die Organisation und die Prozesse einwandfrei funktionieren. Es wird auf allen Ebenen der Gruppe ausgeübt und fokussiert auf Prozessrisiken sowie die zu deren Überwachung eingerichteten Kontrollen. Basis für ein gruppenweites konsistentes IKS ist dabei eine Konzernrahmenrichtlinie.

Die Verfahren und Maßnahmen des IKS haben folgende Ziele:

- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie weiterer Verordnungen, Verträge und internen Regelungen
- Ordnungsgemäße Durchführung der Geschäftstätigkeit
- Sicherung der Vermögenswerte
- Sicherung einer ordnungsgemäßen und verlässlichen Rechnungslegung
- Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen
- Fokussierung auf und besondere Beachtung von wesentlichen Risiken
- Effektivität und Effizienz der Risikoüberwachung und -vermeidung in den Geschäftsprozessen
- Richtigkeit der Darstellung der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage

Das Solvency II prägende Konzept der drei Verteidigungslinien bildet dabei das organisatorische Fundament für das Kontroll- und Überwachungssystem der Gruppe:

- Die erste Verteidigungslinie wird durch die Verantwortung der operativen Fachbereiche/ Abteilungen für das Sicherstellen, Identifizieren, Bewerten, Steuern und Überwachen der Risiken auf operativer Ebene gebildet. Sie tragen damit die Verantwortung für eine angemessene Ausgestaltung des IKS in dem jeweiligen Bereich.
- Die zweite Verteidigungslinie besteht aus Funktionen, die auf übergeordneter, kontrollierender Ebene eine angemessene Ausgestaltung des IKS sicherstellen und die operativen Fachbereiche/ Abteilungen beratend begleiten. Hierzu gehören das Risikokomitee, die URCF, Compliance- und Versicherungsmathematische Funktion sowie die Konzern-Beauftragten für Datenschutz, Geldwäsche, etc.

- Als unabhängige und objektive Funktion überwacht die innerhalb der Gruppe zentral organisierte Funktion der internen Revision als dritte Verteidigungslinie durch entsprechende Audit-Tätigkeiten die Wirksamkeit und Effizienz des IKS, des Risikomanagementsystems und der sonstigen Schlüsselfunktionen.

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Gesellschaft ist über einen Ausgliederungsvertrag an die Konzern-Muttergesellschaft Talanx AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion als eigenständiger Zentralbereich (Group Corporate Office/Compliance) organisiert.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil der zweiten Verteidigungslinie. Um die nachhaltige Einhaltung aller relevanten gesetzlichen, regulatorischen und selbst gesetzten Regeln sicherzustellen, führt die Compliance-Funktion entsprechende Überwachungsmaßnahmen durch (mit Schnittstellen zu Group Auditing, Fachabteilungen mit Verantwortung für erweiterte Compliance-Themen sowie den anderen drei Schlüsselfunktionen).

An der Spitze der konzerninternen Compliance-Regeln steht der Verhaltenskodex. Dieser beinhaltet die wichtigsten Grundsätze und Regeln für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten aller Mitarbeiter der Gruppe. Gleichzeitig enthält er die hohen ethischen und rechtlichen Standards, nach denen der Konzern sein Handeln weltweit ausrichtet. Der Verhaltenskodex ist auf der Internetseite abrufbar. Jeder Mitarbeiter im Konzern hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Handeln mit diesem Kodex und den für seinen Arbeitsbereich geltenden Gesetzen, Richtlinien und Anweisungen in Einklang steht.

Eine Compliance-Richtlinie konkretisiert den Kodex und gibt den Mitarbeitern Leitlinien für ein korrektes und angemessenes Verhalten im geschäftlichen Verkehr. Sie enthält insbesondere detaillierte Regelungen zu den nachfolgenden Compliance-Kernthemen:

- Korruptionsprävention
- Kartellrechts-Compliance
- Vertriebs- und Produkt-Compliance
- Finanzsanktionen/Embargo
- Kapitalanlage-Compliance
- Kapitalmarkt-Compliance

Die Compliance-Richtlinie wird regelmäßig auf Aktualität hin überprüft und in der Folge gegebenenfalls aktualisiert. In diesem Fall gibt die Compliance-Funktion dies konzernweit bekannt. Die verantwortlichen Führungskräfte sind dafür zuständig, im Fall einer Aktualisierung der Richtlinie betroffene Arbeitsanweisungen ebenfalls zu aktualisieren.

Als weiteres Element zur Sicherstellung einer konzernweiten Compliance gibt es ein über das Internet erreichbares Hinweisgebersystem, über das Mitarbeiter und Dritte wesentliche Verstöße gegen Gesetze und Verhaltensregeln auch anonym melden können. Auf dieser Basis kann Compliance tätig werden, den Schaden eingrenzen und weitere Schäden vermeiden.

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Compliance-Bericht, in dem die aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen und die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Compliance sowie die wesentlichen Sachverhalte mit Compliance-Relevanz dargestellt werden.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision der Gesellschaft ist über einen Ausgliederungsvertrag an die Konzern-Muttergesellschaft Talanx AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion als eigenständiger Zentralbereich (Group Auditing) organisiert. Group Auditing übt die Funktion der internen Revision für die Gesellschaft aus, indem sie im Auftrag des Vorstands prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeiten durchführt.

Im Mittelpunkt der Überwachung durch Group Auditing stehen der nachhaltige Schutz des betrieblichen Vermögens vor Verlusten aller Art, die Förderung der Geschäfts- und Betriebspolitik und die Sicherung des Fortbestehens der Gesellschaft. Dazu prüft Group Auditing selbständig, unabhängig und objektiv nach den Grundsätzen der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit risikoorientiert alle wesentlichen Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme.

Die Prüftätigkeit richtet sich grundsätzlich nach dem von Group Auditing erstellten und vom Vorstand der Gesellschaft genehmigten Prüfungsplan. Im Rahmen dieses Prüfungsplans übt Group Auditing ihre Tätigkeit frei von fachlichen Weisungen aus und berichtet ihre Prüfergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Ihre Unabhängigkeit und Objektivität von den Tätigkeiten, deren Prüfung ihr obliegt, ist gewährleistet, denn dem Bereich Group Auditing sind ausschließlich Revisionsaufgaben zugewiesen. Eine Maßnahme zur Sicherstellung der Objektivität auf Prüfebene ist die Einhaltung von Karenzzeiten bei Wechseln von Mitarbeitern aus operativen Bereichen zu Group Auditing.

Group Auditing hat zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges, uneingeschränktes, aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet den Zugang zu allen Geschäftsbereichen, Unterlagen, Vermögensgegenständen und zu den Gesprächspartnern. Über das passive Informationsrecht wird sichergestellt, dass Group Auditing in die für sie maßgeblichen Informationsflüsse des Unternehmens eingebunden ist.

Kurzfristig notwendige außerplanmäßige Sonderprüfungen anlässlich deutlich gewordener Mängel können jederzeit durchgeführt werden. Um die Überwachungsfunktion für alle relevanten Unternehmensbereiche systematisch, zielgerichtet und effizient wahrnehmen zu können, wird die Prüfungsplanung umfassend und unter Risikogesichtspunkten erstellt und im Vorstand verabschiedet. Die Planung wird mindestens jährlich aktualisiert und ggf. um Sonderprüfungen ergänzt. Als risikobeeinflussende Faktoren werden dabei unter anderem folgende Faktoren berücksichtigt:

- Inhärentes Risiko der Prüffelder
- Ergebnisse der letzten Revisionsprüfungen
- Gesetzliche und organisatorische Änderungen bezüglich der Prüffelder und
- Erkenntnisse aus der Teilnahme an Gremiensitzungen und regelmäßigen Jour Fixes mit anderen Governance-Funktionen.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt, der dem Vorstand und dem geprüften Bereich die wesentlichen Informationen vermittelt. Mit dem Bericht werden für die Maßnahmen entsprechende Umsetzungstermine und Umsetzungsverantwortliche festgelegt und vereinbart. Die Umsetzung wird überwacht, wobei der Vorstand dies operativ auf Group Auditing delegiert. Die Prüfungsberichte werden auch der Aufsicht vorgelegt.

Das Berichtswesen Group Auditing beinhaltet zudem Quartals- und Jahresberichte, die deren Empfänger (unter anderem Vorstand, Aufsichtsrat, URCF und Abschlussprüfer) Informationen zur Effektivität der Funktion der internen Revision und den Prüfungsergebnissen bereitstellen. Bei einer besonders schwerwiegenden Feststellung besteht eine Sofort-Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand. Je nach Risikogehalt werden auch die URCF und/oder die Compliance-Funktion informiert.

Zur Sicherstellung der Effektivität von Group Auditing finden interne Maßnahmen der Qualitätssicherung und Beurteilungen durch externe Prüfer statt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Mit der Einführung von Solvency II zum 01.01.2016 muss die Gesellschaft über eine wirksame Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) gemäß § 31 VAG verfügen.

B.6.1 Implementierung der Versicherungsmathematischen Funktion

Die VmF der Gesellschaft ist im Sinne der regulatorischen Anforderungen seit dem 01.01.2016 voll eingerichtet.

Einen Rahmen für die konkrete Ausgestaltung der VmF gibt dabei die Leitlinie zu den Aufgaben der VmF im Geschäftsbereich Talanx Deutschland vor, in welcher Rollen und Verantwortlichkeiten für die VmF der Gesellschaft sowie konsistente Grundstandards für die Ausgestaltung der Funktion innerhalb des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland festgelegt sind. Dabei geht die Leitlinie auch auf die Zusammenarbeit der VmF mit ihren zahlreichen Schnittstellen, inklusive der VmF der Talanx Gruppe, ein.

B.6.2 Organisationsform und Gesamtverantwortung

Die Verantwortung für die der VmF der Gesellschaft zugewiesenen Aufgaben liegt beim Gesamtvorstand der Gesellschaft.

Die VmF der Gesellschaft ist unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zur Ausgliederung von Schlüsselfunktionen auf die HDI Kundenservice AG ausgegliedert. Dabei übernimmt das Vorstandsmitglied, dem vom Aufsichtsrat die Ressortzuständigkeit für die VmF der Gesellschaft übertragen wurde, die Rolle des Ausgliederungsbeauftragten für diese Funktion und damit die überwachende Verantwortung für die Aufgaben der VmF.

Die operative Umsetzung der Aufgaben erfolgt in dem ausgegliederten versicherungsmathematischen Funktionsbereich innerhalb des Risikomanagements des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland. Der Leiter dieses Funktionsbereiches trägt die Verantwortung für die operative Umsetzung der Aufgaben der VmF und steht in direkter Berichtslinie an den Vorstand. Bei der Durchführung ihrer Aufgaben handelt die VmF frei von fachlichen Weisungen.

Durch die organisatorische Trennung der VmF von wesentlichen Funktionsbereichen und weiteren (Schlüssel-) Funktionen (insbesondere Group Auditing) sowie durch die klare Zuweisung und Trennung von Zuständigkeiten, beispielsweise für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II einerseits und deren Validierung andererseits, wird die objektive, angemessene und unabhängige Durchführung ihrer Aufgaben sichergestellt und werden Interessenkonflikte vermieden. Insbesondere sind die Rollen des Verantwortlichen Aktuars und der VmF der Gesellschaft organisatorisch voneinander getrennt.

B.6.3 Aufgaben und Berichterstattung der Versicherungsmathematischen Funktion

Unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben (insbesondere § 31 VAG in Verbindung mit Art. 272 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) sowie unter der wesentlichen Zielsetzung, den Vorstand im Hinblick auf eine verlässliche und angemessene Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II zu beraten, ergeben sich folgende Kernaufgaben für die VmF:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Sicherstellung der Angemessenheit der hierbei verwendeten Methoden und Modelle und der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Unterstützung der Risikomanagementfunktion

Die VmF legt dem Vorstand der Gesellschaft mindestens einmal jährlich einen schriftlichen Bericht vor, in dem sie die von ihr wahrgenommenen Aufgaben und deren Ergebnisse dokumentiert. In 2016 hat die VmF erstmalig einen solchen Bericht vorgelegt und die wesentlichen Inhalte und zentralen Aussagen mit dem Vorstand diskutiert. Dabei wurde insbesondere auf die im Rahmen des Berichtes ausgesprochenen Empfehlungen zu möglichen Verbesserungen eingegangen.

B.7 Outsourcing

Innerhalb der HDI-Gruppe werden verschiedene Dienstleistungsfunktionen bei mehreren zentralen Dienstleistungsgesellschaften gebündelt. Zu diesen Gesellschaften, die konzernweit Dienstleistungen erbringen, zählen neben der auch als Holdinggesellschaft agierenden Talanx AG im Wesentlichen die Talanx Service AG, die Talanx Systeme AG, die Talanx Asset Management GmbH und die Talanx Immobilien GmbH sowie die HDI Kundenservice AG als übergreifender Dienstleister für die Töchter der Talanx Deutschland AG.

Im Bereich Bancassurance innerhalb des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland werden Dienstleistungen vor allem in den Bereichen Mathematik, Antragsbearbeitung, Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung und Beschwerdemanagement in der Talanx Deutschland Bancassurance Kundenservice GmbH gebündelt. Die Talanx Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH erbringt schwerpunktmäßig Callcenter-Dienstleistungen für die Gesellschaft.

In der HDI Kundenservice AG sind die Schlüsselfunktionen URCF und VmF angesiedelt. Ferner werden Dienstleistungen im Bereich Controlling und Recht erbracht.

Die Talanx AG erbringt Dienstleistungen in verschiedenen Bereichen. Hierzu zählen neben den versicherungsaufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen Compliance und interne Revision auch Leistungen in den Bereichen Recht, Steuern sowie Datenschutz.

Leistungen in den Bereichen Personal, Rechnungswesen, In- und Exkasso werden durch die Talanx Service AG erbracht.

Wichtiger und zentraler Dienstleister für alle Bereiche der Informationstechnologie ist die Talanx Systeme AG. Sie erbringt für die Gesellschaft IT-Dienstleistungen.

Die Talanx Asset Management GmbH ist für das Kapitalanlagemanagement der Gesellschaft verantwortlich.

Ziel dieser Konzentration auf zentralisierte Dienstleister ist es, standardisierte Dienstleistungen unter Wahrung der Belange der einzelnen Abnehmer zu vereinheitlichen und sie nach konzernweit harmonischen Standards mit hohem Qualitätsniveau und zugleich möglichst wirtschaftlich zu erbringen.

Die auf die zentralen Dienstleister übertragenen Dienstleistungen sind in das interne Kontroll- bzw. Risikomanagementsystem des jeweiligen Auftraggebers einbezogen. Im Rahmen der Vorbereitung der Ausgliederung wird unter Konsultation des Risikomanagements geprüft, ob und wie der Geschäftsbetrieb des ausgliedernden Unternehmens auch bei Ausfällen des Dienstleisters aufrechterhalten und in Fällen einer (planmäßigen oder unplanmäßigen) Beendigung eine Wiedereingliederung oder eine Übertragung auf einen anderen Dienstleister erfolgen kann. Die Gesellschaft bewertet die mit einer Zentralisierung verbundenen Risiken sowohl im Vorfeld der Ausgliederungsentscheidung als auch während einer laufenden Ausgliederung. Auf Grundlage dieser Risikoanalyse werden mit Blick auf den Einzelsachverhalt angemessene spezifische Steuerungs- und Überwachungsprozesse abgeleitet und Anforderungen an den Ausgliederungsvertrag definiert.

Die Qualität der durch die Dienstleister erbrachten Leistungen werden durch hierfür eingerichtete Monitoring Committees überwacht. Sowohl die Dienstleistungsgesellschaften als auch die Auftrag gebende Gesellschaft entsenden Vertreter in diese Gremien. Neben der Qualität der Dienstleistung sollen diese Gremien auf

kaufmännischer Ebene einen zielführenden Austausch und eine Verständigung über Einzelheiten der Leistungen sowie sonstige wesentliche Themen im Verhältnis zueinander ermöglichen.

Näheres zur Ausgestaltung von Ausgliederungen in Talanx Deutschland gibt die „Geschäftsbereichsrichtlinie zu Ausgliederungen in Talanx Deutschland“ vor, die die Gesellschaft entsprechend umgesetzt hat. Ob Ausgliederungen den Vorgaben des Gesetzes bzw. dieser Richtlinie entsprechen, wird von der Funktion der internen Revision auf Basis von Einzelprüfungen regelmäßig geprüft.

B.8 Sonstige Angaben

Auf Basis der hierfür vom Vorstand verabschiedeten internen Leitlinie zur regelmäßigen Einschätzung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation der Gesellschaft findet - neben den von der Funktion der internen Revision als unabhängiger Schlüsselfunktion ohnehin durchgeführten Prüfungen geschäftsorganisatorischer Einheiten (einschließlich Prüfungen anderer Schlüsselfunktionsbereiche) – eine regelmäßige und strukturierte Einschätzung der Angemessenheit der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation in Umsetzung der Vorgaben nach § 23 VAG statt.

Die mit der Vorbereitung der Vorstandsentscheidung betrauten Organisationseinheiten nehmen zunächst jeweils differenzierte Selbsteinschätzungen vor. Die Beurteilungen sollen sodann zwischen den Leitern der Organisationseinheiten ausgetauscht und diskutiert werden, bevor der Vorstand über das Ergebnis der Beratungen informiert und ihm ein Einschätzungsvorschlag übermittelt wird.

Die Angemessenheitseinschätzung ist eine wesentliche Entscheidung der Geschäftsleitung der Gesellschaft und liegt dementsprechend nicht in der Verantwortung eines Einzelressorts, sondern des Gesamtvorstandes.

Inhaltlicher Schwerpunkt der Prüfung war zum einen die angemessene Umsetzung der zum 1.1.2016 in Kraft getretenen neuen Ausgliederungsvorschriften. Als Ausfluss der Prüfung wurden in 2016 zunächst die bestehenden internen Leitlinien der Gesellschaft an das aktuelle Recht angepasst.

Weiterer Schwerpunkt der Angemessenheitsprüfung in Bezug auf das Geschäftsjahr 2016 war die Frage, ob für alle relevanten Felder die erforderlichen internen Leitlinien bestehen, ob deren Prozessimplementierung gegeben ist und ob diese, insoweit nicht gerade erst im Jahr 2016 in Kraft getreten, noch aktuell sind. Die Aktualitätsprüfung erstreckte sich dabei sowohl auf rechtliche Aktualität (spiegelt die interne Leitlinie das aktuelle Recht korrekt wieder) als auch auf sachliche Aktualität (adressiert die Leitlinie die aktuellen Strukturen des Unternehmens).

Die mit der Vorbereitung der Vorstandsentscheidung betrauten Leiter der verschiedenen, relevanten Organisationsbereiche haben dem Vorstand vorgeschlagen, die Geschäftsorganisation der Gesellschaft als unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Gesellschaft angemessen zu bewerten. Außerhalb der Schwerpunktthemengebiete bestand aus Sicht der Bereichsleiter kein nachvollziehbarer wesentlicher Anlass, die Angemessenheit der Geschäftsorganisation in Zweifel zu ziehen.

Auf Basis des Berichtes und der Empfehlung der Organisationseinheiten wird die Geschäftsorganisation der Gesellschaft auch unter Berücksichtigung von deren Risikoprofil als insgesamt angemessen eingestuft. Abseits der aufgeführten Schwerpunktbetrachtungen werden keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür gesehen, die Angemessenheit der Geschäftsorganisation im Übrigen in Zweifel zu ziehen.

Alle sonst relevanten, wesentlichen und berichtspflichtigen Informationen über die Geschäftsorganisation der Gesellschaft sind in diesem Kapitel B bereits enthalten.

C Risikoprofil

Die Gesellschaft verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) das aufsichtsrechtlich vorgegebene Standardmodell. Die im Folgenden gewählte Darstellung des Risikoprofils der Gesellschaft richtet sich nach der im Konzern vorgegebenen Risikokategorisierung, in die sich die Risikokategorien des Standardmodells einordnen lassen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Bei den versicherungstechnischen Risiken handelt es sich um spezifische Risiken eines Versicherungsunternehmens. Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung von ursprünglich in Kalkulationsgrundlagen getroffenen Einschätzungen zu versicherungstechnischen Größen von den zum Stichtag neu getroffenen Annahmen der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Die Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko wird als Kombination der Kapitalanforderungen der entsprechenden Untermodule berechnet.

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.

Die Struktur des Versicherungsbestandes nach Prämien zeigt eine deutliche Schwerpunktbildung in den Versicherungsarten, so dass diesbezügliche Diversifikationseffekte beim Prämien- und Reserverisiko nur begrenzt Wirkung entfalten können.

| Gebuchte Bruttobeiträge 31.12.2016 in TEUR | | |
|---|---------------|-------------|
| Unfallversicherung | 6.554 | 32% |
| Sonstige Versicherungen | 13.894 | 68% |
| Gesamt | 20.448 | 100% |

C.1.1 Prämienrisiko

Das Prämien-/Schadenrisiko ergibt sich daraus, dass aus im Voraus festgesetzten Versicherungsprämien später Entschädigungen zu leisten sind, deren Höhe jedoch zunächst unbekannt ist. So kann der tatsächliche vom erwarteten Schadenverlauf abweichen.

Die Gesellschaft setzt bei der Tarifierung versicherungsmathematische Modelle ein und überwacht kontinuierlich den Schadenverlauf. Für die wesentlichen Sparten werden Portfolioanalysen durchgeführt, die Auswertungen zur Profitabilität auch einzelner Segmente innerhalb einer Sparte ermöglichen. Darüber hinaus existiert in den Schadenabteilungen ein umfangreiches Schadencontrolling.

Darüber hinaus wird das Portfolio durch Rückversicherungen gedeckt.

Naturkatastrophenrisiken beschreiben das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere ergeben und dabei auf Naturschadenereignisse (bzw. eine solche Serie) zurückzuführen sind.

Das Naturkatastrophenrisiko-Exposure der Gesellschaft wird durch Anwendung mathematischer Verfahren modelliert.

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das Katastrophenrisiko erfolgt mithilfe verschiedener Szenarien, insbesondere für Naturkatastrophenrisiken, Katastrophenrisiken der nicht-proportionalen Rückversicherung in der Sachversicherung und von Menschen verursachten Katastrophenrisiken.

C.1.2 Reserverisiko

Das Reserverisiko bezeichnet die Gefahr, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um noch nicht abgewickelte und noch nicht bekannte, aber bereits eingetretene Schäden vollständig zu regulieren. Dies könnte zu einem Nachreservierungsbedarf führen.

Dem Prämien- und Reserverisiko begegnet die Gesellschaft durch Berücksichtigung vorsichtiger Annahmen bei der Kalkulation.

Um das Reserverisiko zu reduzieren, wird zusätzlich die Höhe der Rückstellungen regelmäßig von internen und externen Aktuaren überprüft und der Gesellschaft in Form eines Reservegutachtens zur Verfügung gestellt.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

| Kapitalanlagebestand 31.12.2016 in TEUR | | |
|--|---------------|-------------|
| Zinsträger | 53.024 | 100% |
| Gesamt | 53.024 | 100% |

Das Marktrisiko wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die entsprechenden Untermodule berechnet.

C.2.1 Aktien- und Beteiligungsrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien, die in der eigenen Kapitalanlage gehalten werden, wie auch auf die der Fonds, die für den Versicherungsnehmer gehalten werden. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die wie Aktien modelliert werden, insbesondere auf Beteiligungen der einzelnen Gesellschaften.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Aktienrisiko stellen zu berechnende Stressszenarien für einen Rückgang des Marktwerts dar. Die Stresshöhen sind abhängig vom Aktientyp, wie etwa der Notierung auf regulierten Märkten in Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die Ermittlung des Kapitalbedarfs für das Aktienrisiko basiert auf dem relevanten Aktienexposure und erfolgt über eine Modellierung und Risikoquantifizierung auf Basis von beobachtbaren Daten. Die Parameter werden erhöht, um dem Ausfall- und Konzentrationsrisiko Rechnung zu tragen.

Derzeit werden keine Aktien gehalten, sodass daraus keine Risiken entstehen.

C.2.2 Zinsrisiko

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Zinsrisiko wird vor allem durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, ständige Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Steuerungsmaßnahmen gesteuert. Es kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente wie z.B. Vorkäufe zum Einsatz. Darüber hinaus können die zusätzlich zum Garantiezins gezahlten Überschussbeteiligungen der Kapitalmarktlage angepasst werden.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Zinsrisiko stellen zu berechnende Schockszenarien für einen Zinsanstieg (Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach oben) sowie für einen Zinsrückgang (Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach unten) dar.

C.2.3 Währungsrisiko

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage fast ausschließlich in Euro erfolgt. Konzentrationen liegen somit nicht vor.

C.2.4 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Wertes der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die wie Immobilien modelliert werden, wie z. B. Investitionen in Infrastrukturprojekte.

Bei direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände/Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko wie bei den Private-Equity-Fonds durch regelmäßiges Beobachten der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

Die Gesellschaft hat derzeit keine Immobilieninvestitionen.

C.2.5 Kreditrisiko aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergeben, gegenüber denen die Gesellschaft Forderungen hat, und die in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auftreten. Kreditrisiken beziehen sich auf den Ausfall von Investments.

Im Rahmen des Standardmodells wird das Spreadrisiko betrachtet, das für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten besteht, deren Marktwert auf eine Änderung von Spreads gegenüber der risikofreien Zinskurve reagiert.

Einschätzungen zum Stand des Spreadrisikos lassen sich sowohl für Emittenten als auch für einzelne Titel in der Kapitalanlage mittels Bonitätseinstufung durch Ratings bzw. der Wahrscheinlichkeit ihrer Änderungen beschreiben. Diese Ratings werden von Agenturen wie Standard & Poor's oder Moody's zur Verfügung gestellt.

| Ratingstruktur festverzinsliche Kapitalanlagen 31.12.2016 | |
|--|-------------|
| AAA | 52% |
| AA | 34% |
| A | 9% |
| BBB | 5% |
| Gesamt | 100% |

Schuldner der Kapitalanlagen in festverzinslichen Wertpapieren sind mit einem sogenannten Investment-Grade-Rating klassifiziert, d.h. einem Rating innerhalb der Spanne von AAA bis BBB. Die Gesellschaft geht nur in begrenztem Umfang Risiken mit schlechterem Rating, d. h. im High-Yield-Bereich ein.

Die Kapitalanforderung für das Spreadrisiko von Anleihen und Darlehen ist gleich der Verringerung der Basiseigenmittel, die sich durch den unmittelbar eintretenden Rückgang der Marktwerte aller Anleihen und Darlehen um den jeweils anzuwendenden Risikofaktor ergibt.

Als Marktrisikokonzentrationen werden die zusätzlichen Risiken bezeichnet, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation der Kapitalanlagen oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei (Klumpenrisiko) verursacht werden.

Bei der Risikosteuerung werden Bonitätsklassen und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht.

Die Kapitalanforderung wird berechnet, wenn die Kapitalanlagen bei einer Adresse über einer bestimmten Schwelle liegen.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko außerhalb der Kapitalanlage, auch als Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet, deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von der oder für die Gesellschaft gehalten werden und die damit verbundenen Risiken.

C.3.1 Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die aus der passiven Rückversicherung resultierenden Ansprüche zeigen einen hohen Anteil an Rückversicherern mit hohem Rating. Dies ist Ausdruck der Politik, Ausfallrisiken in diesem Bereich so weit wie möglich zu vermeiden.

| Rückversicherungsvolumen nach Ratingklassen 31.12.2016 in TEUR | | |
|---|--------------|-------------|
| AA | 2.534 | 100% |
| Gesamt | 2.534 | 100% |

Aufgrund der Verteilung der Rückversicherungsdeckung auf mehrere Adressen bestehen keine nennenswerten Konzentrationen.

C.3.2 Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern

Die Gesellschaft hat aufgrund der exklusiven Zusammenarbeit mit der Postbank, den vereinbarten Provisionshaftungszeiträumen sowie der Bonität der Postbank kein Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns ist im Anhang (Meldebogen S.23.01.01 Eigenmittel, Element R0790/C0060) aufgeführt.

Jede Wertpapiergattung ist mit einem Liquiditätskennzeichen versehen, das den Grad der Liquidierbarkeit des Titels zu marktgerechten Preisen angibt.

| Liquiditätsstruktur Kapitalanlagen 31.12.2016 | |
|--|-------------|
| 0 – Bargeld und Vergleichbares | 1% |
| 1-3 – ohne nennenswerten Abschlag veräußerbar | 57% |
| 4-6 – mit Abschlag veräußerbar | 42% |
| Gesamt | 100% |

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Durch eine liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

Risikokonzentrationen werden durch eine angemessene Diversifikation der Anlagen vermieden.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Operationelle Risiken gehören zwar nicht zum eigentlichen Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens, sie sind aber mit jeder Art von Geschäftstätigkeit verbunden. Daher werden operationelle Risiken als nicht vollständig vermeidbar betrachtet. Sie werden im Rahmen eines vielfältigen und ursachenbezogenen Risikomanagements sowie eines effizienten internen Kontrollsystems intensiv beobachtet und vermindert, soweit dies ökonomisch sinnvoll ist. Die Anwendung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird regelmäßig durch die interne Revision geprüft.

Aus den regelmäßig durchgeführten Risikoerhebungen ergaben sich keine Hinweise auf materielle Konzentrationen bei operationellen Risiken.

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko erfolgt gemäß Standardformel mit Hilfe eines Faktoransatzes, u. a. auf Basis der Solvenzkapitalanforderung für die weiteren Risikokategorien, der Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt zusätzlich zu Zwecken der internen Steuerung.

C.5.1 Risiko aus Business Continuity und IT Service Continuity

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen Risiken, die aus dem Ausfall wesentlicher Teile oder des Totalausfalls der Infrastruktur resultieren. Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur bzw. des Ausfalls oder technischer Probleme mit der IT-Infrastruktur können zu Betriebsunterbrechungen und somit zu wirtschaftlichen Schäden, wie z. B. entgangenen und nicht bearbeiteten Kundenaufträgen sowie zu Mehrkosten zur Wiederherstellung der Infrastruktur führen.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft u.a. durch die Einhaltung von Sicherheits-/Wartungsvorschriften und Brandschutzmaßnahmen. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

C.5.2 Risiko aus Prozessen

Prozessrisiken beschreiben Risiken von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

C.5.3 Compliance-Risiko (inklusive steuerliches und rechtliches Risiko)

Compliance-Risiken beschreiben Risiken der Nichteinhaltung von Recht und Gesetz, regulatorischen Anforderungen sowie selbstgesetzten Regeln. Sie schließen steuerliche und rechtliche Risiken ein.

Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen, wie insbesondere geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

An Risiken aus gesetzlichen Änderungen oder Rechtsprechung ist aktuell insbesondere zu benennen:

- Die Umsetzung der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive, IDD) wird fortlaufend beobachtet. Mögliche Auswirkungen auf die Gesellschaft werden analysiert.

Weitere mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

C.5.4 Betrugsrisiko

Betrugsrisiken beinhalten interne und externe Betrugsfälle, einschließlich nicht autorisierter Handlungen.

Dem Risiko von strafbaren Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

C.5.5 Personelles Risiko

Personelle Risiken bezeichnen Risiken, die sich aus einem Mangel an qualifizierten Fach- und Führungskräften ergeben. Sie sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig. Mögliche Kapazitätsengpässe können sich insbesondere aus fehlenden oder ausfallenden Mitarbeitern, der Einstellung ungeeigneter Mitarbeiter, der fehlenden Qualifizierung von Mitarbeitern oder dem ungeplanten Austritt von Mitarbeitern ergeben. Sie können negative Auswirkungen auf das operative Geschäft haben und beispielsweise zu Verzögerungen in der Produktentwicklung, längeren Bearbeitungszeiten oder einer schlechteren Servicequalität führen.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre

Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

C.5.6 Informations- und IT-Sicherheitsrisiko

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken schließen insbesondere Informationsverluste und IT-Sicherheitsverletzungen mit ein.

Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherung der Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis für die Bedeutung, Bedrohung und Sicherheit von Informationen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt.

C.5.7 Outsourcing-Risiko

Outsourcing-Risiken bezeichnen Risiken, die sich aus einer unzureichenden Leistungserbringung von Dienstleistern ergeben.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und fließen in die Risikoberichterstattung ein, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunfts- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. In allen Ausgliederungsverträgen ist für die Gesellschaft stets ein umfassendes, direktes Weisungs- und Informationsrecht vorgesehen. Dieses berechtigt den Vorstand, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (u. a. Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Strategisches Risiko

Strategische Risiken ergeben sich aus der Gefahr eines Missverhältnisses zwischen der Geschäftsstrategie und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Unternehmensumfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen oder eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien sein. Auch negative Entwicklungen im Markt- bzw. Unternehmensumfeld sowie Marktanteilsverluste und Vertriebsrisiken werden unter den Begriff der strategischen Risiken gefasst.

Die Gesellschaft bedient sich der Vertriebswege der Deutsche Postbank AG. Die Kooperation ist vertraglich exklusiv und langfristig gesichert.

Da die Vertriebsleistung grundsätzlich ein zentraler strategischer Erfolgsfaktor ist, wird den Vertriebsrisiken bei der Gesellschaft eine angemessene Bedeutung beigemessen.

Die Gesellschaft überprüft jährlich ihre Unternehmens- und Risikostrategie und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Im Rahmen der Planungsprozesse und bei der Erstellung der mehrjährigen Unternehmensplanungen werden mögliche strategische Risiken frühzeitig erkannt und kommuniziert und die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet. Durch eine ständige Optimierung der Steuerungsinstrumente wird das Risiko falscher Managemententscheidungen auch bei steigender Komplexität der Rahmenbedingungen und des Geschäftsmodells reduziert. Strategische Risiken aus der Nichterreichung von Unternehmenszielen werden anhand von Zielindikatoren überwacht.

C.6.2 Projektrisiko

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten oder Programmen. Diese können eine nachhaltige negative Wirkung auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Neben den projektimmanenten Risiken sind insbesondere auch mögliche Auswirkungen von Projekten auf bestehende Prozesse von Interesse.

Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig erhoben und bewertet. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

Aufgrund der Bedeutung des Programms KuRS für die Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs stehen die zugehörigen Projekte unter besonderer Beobachtung, um Ressourcenengpässen und Zielkonflikten frühzeitig entgegen wirken zu können. Für die dem Gesamtprogramm KuRS zugehörigen Projekte kommen die im Unternehmen verbindlich eingerichteten Linienprozesse zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios zum Einsatz. Zusätzlich wurden noch weitere Steuerungsmaßnahmen speziell für das Gesamtprogramm KuRS eingerichtet.

C.6.3 Reputationsrisiko

Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens ergibt. Dieses Risiko kann durch eine Verschlechterung des Renommees oder des Gesamteindrucks infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) entstehen. Reputationsrisiken werden insbesondere aus folgenden Ursachen gesehen:

- Negative Berichterstattung in den Medien
- Negative Äußerungen in Social Media
- Laufende Rechtsprechung und geänderte Gesetzgebung
- Interne Projekte

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet und die aktuellen Entwicklungen in der regelmäßigen Risikoerhebung berücksichtigt. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist bei der Gesellschaft ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Außerdem wird die Anzahl eingehender Beschwerden und die häufigsten Beschwerdeursachen regelmäßig an den Vorstand berichtet, so dass Maßnahmen zur Verringerung der Beschwerden zeitnah ergriffen werden können.

Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die hohen Qualitätsanforderungen an die Produkte der Gesellschaft, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse sowie strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt.

Im Notfallhandbuch der Gesellschaft ist in Anlehnung an die Talanx-Richtlinien das Kommunikationsmanagement im Krisenfall detailliert geregelt.

Da die Reputationsrisiken in der Regel in der Kombination mit den anderen Risiken auftreten, werden sie in den entsprechenden Analysen mit einbezogen.

C.7 Sonstige Angaben

Die Gesellschaft bewertet ihre Risiken mit dem Standardmodell. Diesem liegt gemäß EIOPA die Annahme zugrunde, dass die Sensitivität der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gegenüber der Volatilität der Marktparameter nicht wesentlich ist. Es wird somit im Standardmodell lediglich eine Änderung der Höhe der entsprechenden Risikofaktoren bewertet.

Durch den Anlagebestand der Gesellschaft ist die allgemein zugrundeliegende Annahme der nicht wesentlichen Sensitivität gegenüber der Volatilität der Risikofaktoren unkritisch zu sehen.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der Gesellschaft sind nicht zu erwähnen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Eine (Handels-)Bilanz stellt die Vermögensverhältnisse eines Unternehmens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung dar, die diesbezüglichen Bewertungsregeln sind unter Betonung des Gläubigerschutzes handelsrechtlich vorgegeben. Eine Solvabilitätsübersicht hingegen soll Auskunft geben, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Die Risikosicht und die entsprechenden versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben erfordern eine Umbewertung der Positionen, um aus einer Handelsbilanz eine Solvabilitätsübersicht zu erhalten. Diese Posten werden im Folgenden in TEUR dargestellt und ihre Umbewertung erläutert.

| Bilanz | | Solvabilität II - Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss |
|---|--------------|------------------------|-------------------------------------|
| | | C0010 | C0020 |
| Vermögenswerte | | | |
| Geschäfts- oder Firmenwert | R0010 | | |
| Abgegrenzte Abschlusskosten | R0020 | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | | |
| Latente Steueransprüche | R0040 | | |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | | |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | R0060 | | |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 60.680 | 53.024 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | | |
| Aktien | R0100 | | |
| Aktien - notiert | R0110 | | |
| Aktien - nicht notiert | R0120 | | |
| Anleihen | R0130 | 60.680 | 53.024 |
| Staatsanleihen | R0140 | 25.172 | 21.295 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 35.508 | 31.729 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | | |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | | |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | | |
| Derivate | R0190 | | |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | | |
| Sonstige Anlagen | R0210 | | |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | | |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | | |
| Policendarlehen | R0240 | | |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | | |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | | |

| Bilanz | | Solvabilität II - Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss |
|--|--------------|-------------------------------|--|
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | 1.659 | 2.553 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 | 1.083 | 2.553 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | | 2.553 |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | R0300 | 1.083 | |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 | 576 | |
| Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | R0320 | 576 | |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 | | |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | | |
| Depotforderungen | R0350 | | |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 195 | 195 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | 291 | 291 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 1.154 | 1.154 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | | |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 6.898 | 6.898 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 27 | 854 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 70.904 | 64.969 |
| | | | |
| Verbindlichkeiten | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung | R0510 | 35.221 | 43.813 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 34.634 | 40.800 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | | 40.800 |
| Bester Schätzwert | R0540 | 32.755 | |
| Risikomarge | R0550 | 1.880 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | 586 | 3.012 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | | 3.012 |
| Bester Schätzwert | R0580 | 442 | |
| Risikomarge | R0590 | 145 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | 695 | 606 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | 695 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | | |
| Bester Schätzwert | R0630 | 652 | |
| Risikomarge | R0640 | 43 | |

| Bilanz | | Solvabilität II - Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss |
|--|--------------|-------------------------------|--|
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | | 606 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | | 606 |
| Bester Schätzwert | R0670 | | |
| Risikomarge | R0680 | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | | |
| Bester Schätzwert | R0710 | | |
| Risikomarge | R0720 | | |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | R0730 | | |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | | |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 1.594 | 1.602 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | | |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | 1.968 | 1.968 |
| Latente Steuerschulden | R0780 | | |
| Derivate | R0790 | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 337 | 337 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 431 | 431 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 6.712 | 6.712 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | | |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | | |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | | |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 2 | 2 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 46.959 | 55.470 |
| | | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 23.945 | 9.499 |

D.1 Vermögenswerte

Im Folgenden werden die einzelnen Klassen von Vermögenswerten der Solvabilitätsübersicht beschrieben. Dabei beziehen sich zum Teil die Bewertungen auf aktive Märkte. Ein Markt gilt als aktiver Markt, wenn Geschäftsvorfälle mit ausreichender Häufigkeit und entsprechendem Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Des Weiteren muss ein aktiver Markt kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen und
- vertragswillige Käufer/Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. Sollten die Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenso ein Indiz für einen inaktiven Markt.

Die Definition des aktiven Marktes gilt grundsätzlich für alle Arten der Kapitalanlagen. Aufbauend auf diesem Konzept gestaltet sich die Bewertungshierarchie gemäß der Richtlinie 7 der EIOPA Leitlinien zum SFCR (BoS. 15/109, Punkt 2.22) wie folgt:

a) Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte:

Vermögenswerte, die mittels direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden.

b) Notierte Preise auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte:

Vermögenswerte, die mittels für ähnliche Vermögenswerte direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden. Diese Methode findet keine Anwendung bei der Gesellschaft.

c) Andere Informationen als notierte Preise auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte, die direkt (das heißt als Preise) oder indirekt (das heißt abgeleitet von Preisen) für den Vermögenswert zu beobachten sind:

Vermögenswerte, die mittels beobachtbarer Marktdaten bewertet werden und nicht Stufe a) zuzuordnen sind. Die Bewertung beruht dabei insbesondere auf Preisen für gleichartige Vermögenswerte, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, auf Preisen an Märkten, die nicht als aktiv einzuschätzen sind, sowie auf von solchen Preisen oder Marktdaten abgeleiteten Parametern.

d) Input-Parameter, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren:

Vermögenswerte, die nicht oder nur teilweise mittels am Markt beobachtbaren Parametern bewertet werden können. Bei diesen Instrumenten werden im Wesentlichen Bewertungsmodelle und -methoden zur Bewertung herangezogen.

D.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert

| TEUR | Solvabilität-II-Wert | | HGB-Wert |
|----------------------------|----------------------|--|----------|
| Geschäfts- oder Firmenwert | | | |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.2 Abgegrenzte Abschlusskosten

| TEUR | Solvabilität-II-Wert | | HGB-Wert |
|-----------------------------|----------------------|--|----------|
| Abgegrenzte Abschlusskosten | | | |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.3 Immaterielle Vermögenswerte

| TEUR | Solvabilität-II-Wert | | HGB-Wert |
|-----------------------------|----------------------|--|----------|
| Immaterielle Vermögenswerte | | | |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.4 Latente Steueransprüche

| TEUR | Solvabilität-II-Wert | | HGB-Wert |
|-------------------------|----------------------|--|----------|
| Latente Steueransprüche | | | |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

Latente Steuern werden für Bewertungsunterschiede zwischen der Steuerbilanz und der Solvency-II-Bilanz ausgewiesen. Wegen steuerlicher Organschaft mit dem Mutterunternehmen werden die für die Latenzberechnung festgestellten Bewertungsunterschiede mit einem Steuersatz von 0,0 % belegt.

D.1.5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

| TEUR | Solvabilität-II-Wert | | HGB-Wert |
|--|----------------------|--|----------|
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | | | |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.6 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

| TEUR | Solvabilität-II-Wert | HGB-Wert |
|---|----------------------|----------|
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | | |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.7 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

| TEUR | Solvabilität-II-Wert | HGB-Wert |
|-------------------------------------|----------------------|----------|
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | | |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.8 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

| TEUR | Solvabilität-II-Wert | HGB-Wert |
|--|----------------------|----------|
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | | |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.9 Aktien

| TEUR | Solvabilität-II-Wert | HGB-Wert |
|------------------------|----------------------|----------|
| Aktien | | |
| Aktien - notiert | | |
| Aktien - nicht notiert | | |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.10 Anleihen

| TEUR | Solvabilität-II-Wert | HGB-Wert |
|----------------------|----------------------|----------|
| Staatsanleihen | 25.172 | 21.295 |
| Unternehmensanleihen | 35.508 | 31.729 |

In dieser Position sind Kapitalanlagen wie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthalten.

Bewertung HGB

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über den Zeitraum bis zum Zeitpunkt des ersten Call-, Zinsanpassungs- oder Verlängerungstermins amortisiert. Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen, falls am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem beizulegenden Wert liegen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten oder den darunter liegenden Marktwerten bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §253 Abs. 3 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Für voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots (§ 253 Abs. 5 HGB) werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist. Die Zuschreibungen werden erfolgswirksam vereinnahmt.

Bewertung Solvency II

Grundlagen

Staats- und Unternehmensanleihen werden entweder auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet, oder, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

Methoden

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen bestehen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“ (Briefkurs, d. h. der Kurs zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist werden die Kursarten „Gehandelt“ (d. h. der letzte gehandelte Kurs des Tages) und „Close“ (d. h. der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel; Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spread-Kurven) unter Anwendung geeigneter Bewer-

tungsmodelle und –verfahren theoretisch bewertet. Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendete Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissions-spezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Hauptannahmen

Bei der theoretischen Bewertung anhand abgeleiteter Marktparameter für Anleihen ohne öffentlich verfügbare Preisnotierungen liegt die Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbarer (in transparenten Märkten) notierter Titel im Wesentlichen aus emissions-spezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben.

Bewertungsunterschied

Insgesamt liegen die Anleihen nach Solvency II 7.656,4 TEUR über den Werten aus HGB. Hierbei sind rund 6.829,5 TEUR auf stille Reserven und 826,9 TEUR auf Stückzinsen zurückzuführen. Die Staatsanleihen sind in Solvency II um 3.877,3 TEUR erhöht. Hierbei gehen auf stille Reserven 3.536,5 TEUR und auf Stückzinsen 340,8 TEUR zurück. Bei den Unternehmensanleihen liegen zwischen HGB- und Solvenzbilanz Differenzen von 3.779,1 TEUR vor. Hierbei bestehen stille Reserven von rund 3.293,0 TEUR, die den Solvency II-Wert entsprechend erhöhen. 486,1 TEUR sind auf Stückzinsen zurückzuführen.

D.1.11 Strukturierte Schuldtitel

| TEUR | Solvabilität-II-Wert | HGB-Wert |
|---------------------------|----------------------|----------|
| Strukturierte Schuldtitel | | |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.12 Besicherte Wertpapiere

| TEUR | Solvabilität-II-Wert | HGB-Wert |
|------------------------|----------------------|----------|
| Besicherte Wertpapiere | | |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.13 Organismen für gemeinsame Anlagen

| TEUR | Solvabilität-II-Wert | HGB-Wert |
|-----------------------------------|----------------------|----------|
| Organismen für gemeinsame Anlagen | | |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.14 Derivate

| TEUR | Solvabilität-II-Wert | | HGB-Wert |
|----------|----------------------|--|----------|
| Derivate | | | |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.15 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

| TEUR | Solvabilität-II-Wert | | HGB-Wert |
|---|----------------------|--|----------|
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | | | |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.16 Sonstige Anlagen

| TEUR | Solvabilität-II-Wert | | HGB-Wert |
|------------------|----------------------|--|----------|
| Sonstige Anlagen | | | |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.17 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

| TEUR | Solvabilität-II-Wert | | HGB-Wert |
|---|----------------------|--|----------|
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | | | |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.18 Darlehen und Hypotheken (außer Policendarlehen)

| TEUR | Solvabilität-II-Wert | | HGB-Wert |
|---|----------------------|--|----------|
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | | | |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | | | |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.19 Policendarlehen

| TEUR | Solvabilität-II-Wert | HGB-Wert |
|-----------------|----------------------|----------|
| Policendarlehen | | |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.20 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

| TEUR | Solvabilität-II-Wert | HGB-Wert |
|--|----------------------|----------|
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | 1.659 | 2.553 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | 1.083 | 2.553 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | 0 | 2.553 |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | 1.083 | 0 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | 576 | 0 |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | 576 | 0 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | | |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | | |

Rückversicherungsforderungen werden an dieser Stelle als versicherungstechnische Rückstellungen definiert. Diese Positionen einschließlich der Zuordnung zu den Geschäftsbereichen werden im Kapitel D.2 beschrieben.

D.1.21 Depotforderungen

| TEUR | Solvabilität-II-Wert | HGB-Wert |
|------------------|----------------------|----------|
| Depotforderungen | | |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.22 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

| TEUR | Solvabilität-II-Wert | HGB-Wert |
|--|----------------------|----------|
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 195 | 195 |

Diese Position beinhaltet folgende Sachverhalte:

- Forderungen an Versicherungsnehmer
- Forderungen an Versicherungsvermittler

und zusätzlich die entsprechenden Wertberichtigungs-Positionen.

Bewertung HGB

Die Forderungen an Versicherungsnehmer wurden auf der Grundlage des einzelnen Versicherungsvertrags ermittelt. Dabei wurden die Forderungen auf fällige Ansprüche zum Nennwert bewertet, während die noch nicht fälligen Ansprüche nach den technischen Berechnungsgrundlagen ermittelt wurden. Den erwarteten Ausfällen wurde durch einen pauschalen Abschlag Rechnung getragen.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB. Der Zeitwert entspricht dem Nennwert.

Bewertungsunterschied

Es gibt keine Bewertungsunterschiede.

D.1.23 Forderungen gegenüber Rückversicherern

| TEUR | Solvabilität-II-Wert | HGB-Wert |
|--|-----------------------------|-----------------|
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 291 | 291 |

Diese Position beinhaltet Forderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft.

Bewertung HGB

Die Forderungen und die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden nach den Rückversicherungsverträgen ermittelt und zum Nennwert bewertet.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschiede

Es gibt keine Bewertungsunterschiede.

D.1.24 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

| TEUR | Solvabilität-II-Wert | HGB-Wert |
|--|-----------------------------|-----------------|
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 1.154 | 1.154 |

Hierunter werden folgende Forderungen erfasst:

- Forderungen an verbundenen Unternehmen
- Steuerforderungen
- Sonstige Forderungen

Bewertung HGB

Die Bewertung erfolgt mit den Nominalbeträgen.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Der Marktwert entspricht regelmäßig dem Restbuchwert.

Bewertungsunterschied

Es gibt keine Bewertungsunterschiede.

D.1.25 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

| TEUR | Solvabilität-II-Wert | HGB-Wert |
|--|----------------------|----------|
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 6.898 | 6.898 |

Unter diesem Posten werden die laufenden Bankguthaben der Gesellschaft ausgewiesen.

Bewertung HGB

Nach HGB werden Bankguthaben mit dem Nennwert bewertet.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Es gibt keine Bewertungsunterschiede.

D.1.26 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

| TEUR | Solvabilität-II-Wert | HGB-Wert |
|--|----------------------|----------|
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 27 | 854 |

Diese Position umfasst alle Vermögenswerte, die nicht in anderen Bilanzpositionen enthalten sind.

Das sind insbesondere:

- Zinsabgrenzungen aus Kapitalanlagen (nur unter HGB)
- Vorauszahlungen auf Versicherungsleistungen
- Geleistete Anzahlungen
- Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Bewertung HGB

Die Posten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Ergänzend werden unter Solvency II Differenzbeträge, die aus methodisch bedingten Abweichungen der Modellmarktwerte von den IFRS -Marktwerten resultieren, in den sonstigen Verbindlichkeiten gebucht.

Bewertungsunterschied

Der Unterschiedsbetrag resultiert mit 827 TEUR aus einem abweichenden Ausweis der Zinsabgrenzungen, die in der Solvabilitätsübersicht dem entsprechenden Kapitalanlagebestand zugeordnet sind. Bewertungsunterschiede im eigentlichen Sinne existieren nicht.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

| Versicherungstechnische Rückstellungen TEUR | Solvabilität-II-Wert | HGB-Wert |
|---|----------------------|----------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | 34.634 | 40.800 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 0 | 40.800 |
| Bester Schätzwert | 32.755 | 0 |
| Risikomarge | 1.880 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | 586 | 3.012 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 0 | 3.012 |
| Bester Schätzwert | 442 | 0 |
| Risikomarge | 145 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | 695 | 606 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | 695 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 0 | 0 |
| Bester Schätzwert | 652 | 0 |
| Risikomarge | 43 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | 0 | 606 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 0 | 606 |
| Bester Schätzwert | 0 | 0 |
| Risikomarge | 0 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen | 0 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 0 | 0 |
| Bester Schätzwert | 0 | 0 |
| Risikomarge | 0 | 0 |

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht–Leben

D.2.1.1 Grundsätzlicher Bewertungsansatz unter Solvency II

In Übereinstimmung mit § 74 Absatz 3 VAG folgt die Bewertung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft dem Grundsatz, jenen Betrag zu ermitteln, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Dabei entspricht der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem zum Bewertungsstichtag aktuellen Betrag, den das Unternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unmittelbar auf ein anderes Unternehmen übertragen würde.

Dieser Ansatz beinhaltet insbesondere

- einen marktkonsistenten Ansatz in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft, d. h. deren Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen (vgl. Diskontierung) sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken (vgl. Annahmen) und ist mit diesen konsistent.
- die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise.

D.2.1.2 Versicherungstechnische Rückstellungen (Technical Provisions)

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II ergibt sich als Summe aus einem besten Schätzwert („Best Estimate“) und einer getrennt hiervon berechneten Risikomarge.

D.2.1.3 Best Estimate

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Prämienrückstellungen sowie dem besten Schätzwert der Schadenrückstellungen.

Die Prämienrückstellung gilt für künftige Schadenfälle, die durch Versicherungsverpflichtungen gedeckt sind. Der beste Schätzwert der Prämienrückstellungen wird als Barwert für Verpflichtungen aus zukünftiger Gefahrenübertragung des zum Bilanzstichtag gezeichneten, aber noch nicht verdienten versicherungstechnischen Geschäfts gebildet.

Die Schadenrückstellung gilt für bereits eingetretene Schadenfälle unabhängig davon, ob die aus diesen Schadenfällen resultierenden Ansprüche angemeldet wurden oder nicht.

Der beste Schätzwert der Schadenrückstellungen wird mittels aktuarieller Methoden auf Grundlage von Schadendreiecken berechnet. Zur Projektion der Endschedenaufwände wird das Chain Ladder Verfahren auf diesen Schadendreiecken angewendet.

Annahmen

Die verwendeten Annahmen und Rechnungsgrundlagen sind für die Berechnungen zum Stichtag realistisch gewählt und stützen sich auf aktuelle und glaubwürdige Informationen. Die Daten vor der Verarbeitung auf Plausibilität und Konsistenz geprüft.

D.2.1.4 Risikomarge

Die Risikomarge wird so berechnet, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen inklusive Risikomarge dem Wert entspricht, den ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (sog. Referenzunternehmen) fordern würde, um die Verpflichtungen der Gesellschaft übernehmen und erfüllen zu können.

Den Anforderungen der Delegierten Verordnung der EU-Kommission (DVO) folgend wird die Risikomarge (RM) mittels eines Cost-of-Capital Ansatzes berechnet. Kern dieses Ansatzes ist die aktuelle Solvenzkapitalanforderung für nicht absicherbare Risiken des Unternehmens, die für die gesamte Projektionsdauer fortgeschrieben wird. Die

Risikomarge definiert man als die Summe aller auf den Stichtag diskontierten Solvenzkapitalanforderungen, multipliziert mit einem Kapitalkostensatz. Diskontiert werden die Solvenzkapitalanforderungen mit der risikoneutralen Zinskurve vor der Anwendung der Volatilitätsanpassung (vgl. auch Diskontierung). Der Kapitalkostensatz beträgt gemäß Artikel 39 DVO 6 %.

D.2.1.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Reinsurance Recoverables)

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt auf Basis der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Hierbei wird das Verhältnis zwischen Brutto- und Nettorückstellungen unter HGB auf Solvency II übertragen, sodass die einforderbaren Beträge genau der relativen Differenz dieser Rückstellungen unter Solvency II entsprechen.

Rückversicherungsbeziehungen sind grundsätzlich dem Ausfallrisiko ausgesetzt. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden daher um den erwarteten Ausfall der Rückversicherungspartner bereinigt.

Die entsprechenden Werte zum Stichtag sind unter D.1.20 dargestellt.

Die Gesellschaft besitzt keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

D.2.1.6 Diskontierung

Um den Zeitwert zukünftiger Zahlungen angemessen berücksichtigen zu können, müssen die projizierten Cashflows anhand risikoloser Zinssätze diskontiert werden. In den generierten Szenarien zum Stichtag ist eine Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment - VA) gemäß regulatorischer Vorgaben unter Solvency II berücksichtigt. Ein entsprechender Antrag der Gesellschaft zur Verwendung der Volatilitätsanpassung zum Stichtag wurde von der BaFin genehmigt.

Für Laufzeiten ohne entsprechend liquide und transparente Märkte wird eine Extrapolation der Zinskurve auf eine Ultimate Forward Rate in Höhe von 4,2 % (gemäß regulatorischer Vorgaben unter Solvency II) vorgenommen.

D.2.1.7 Währungen

Zum Stichtag werden alle Versicherungsverpflichtungen der Gesellschaft in EURO geführt. Wesentliche Verpflichtungen in anderen Währungen existieren gegenwärtig nicht im Bestand.

D.2.1.8 Unbundling

Bei der im Abschnitt zur aktuariellen Segmentierung näher beschriebenen Einteilung der Versicherungsverpflichtungen in Geschäftsbereiche (sog. „Lines of Business (LoB)“) ist für Versicherungsverträge, die unterschiedliche Risiken abdecken, eine Entflechtung („Unbundling“) der zugehörigen Vertragsteile notwendig, um diese ihrem jeweiligen Risikocharakter entsprechend berücksichtigen zu können. Die Gesellschaft besitzt zum Stichtag keine wesentlichen derartigen Versicherungsverträge.

D.2.1.9 Aktuarielle Segmentierung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sind im Einklang mit §75 Absatz 3 VAG auf Ebene von LoB's auszuweisen.

Der Vertragsbestand der Gesellschaft lässt sich demnach auf die in der folgenden Tabelle dargestellten LoBs aufteilen, so dass sich die kompletten versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II zusammensetzen aus:

- Einkommensersatzversicherung (Income protection insurance),
- Verschiedene finanzielle Verluste (Miscellaneous financial loss)

Die Berechnung der Best Estimate Rückstellung, der Risikomarge sowie die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt grundsätzlich für jede LoB separat mittels der in den jeweiligen Abschnitten beschriebenen Methode.

Die folgende Übersicht stellt die Technical Provisions (Best Estimate Rückstellung und Risikomarge) der Gesellschaft zum Stichtag tabellarisch getrennt nach diesen LoBs dar. Darüber hinaus gibt sie einen ersten Hinweis auf die im folgenden Abschnitt näher erläuterte Überleitung von HGB zu Solvency II:

| | TEUR | Einkommensersatzversicherung | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt |
|-------------|--|------------------------------|-----------------------------------|--|
| Solvency II | Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | |
| | Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | 587 | 34.635 | 35.222 |
| | Bester Schätzwert | 442 | 32.755 | 33.197 |
| | Risikomarge | 145 | 1.880 | 2.025 |
| | Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen | 1.083 | 0 | 1.083 |
| | Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen (Netto) | -641 | 32.755 | 32.114 |
| HGB | Versicherungs-technische Rückstellungen nach HGB (Brutto) | 3.012 | 40.800 | 43.812 |
| | Risikomarge nach HGB | | | |
| | Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach HGB | 0 | 2.553 | 2.553 |
| | Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen nach HGB (Netto) | 3.012 | 38.247 | 41.259 |
| Umbewertung | Bester Schätzwert | -2.570 | -8.045 | -10.615 |
| | Risikomarge | 145 | 1.880 | 2.025 |
| | Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen | 1.083 | -2.553 | -1.470 |
| | Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen | -3.653 | -5.492 | -9.145 |

Umbewertung beim Übergang von HGB zu Solvency II

Einkommensersatzversicherung (Income protection insurance)

Die Gesellschaft führt im Bereich Einkommensersatzversicherung eine reine Unfallversicherung. Durch die Umbewertung beim Übergang von HGB zum marktkonsistenten Bewertungsansatz unter Solvency II verringern sich die versicherungstechnischen Rückstellungen. Hauptgrund ist die verhältnismäßig geringe Combined Ratio, die bei der Umbewertung zu einer geringeren Bewertung der benötigten Rückstellungen führt.

Verschiedene finanzielle Verluste (Miscellaneous financial loss)

In diesem Bereich führt die Gesellschaft die Arbeitslosenversicherungen zu Girokonten und Ratenkrediten. Durch die Umbewertung beim Übergang von HGB zum marktkonsistenten Bewertungsansatz unter Solvency II verringern sich die versicherungstechnischen Rückstellungen. Hauptgrund ist die Umbewertung des Best Estimates und hierbei aus den Beitragsüberträgen unter HGB hin zu den Prämienrückstellungen unter Solvency II. Hierbei führt die verhältnismäßig geringe Combined Ratio zu einer geringeren Bewertung der benötigten Rückstellungen.

Modellunsicherheiten und -vereinfachungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Ziel des Modells zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ist die vereinfachte Darstellung der Realität, wobei wesentliche Aspekte so abgebildet werden sollen, dass eine sinnvolle Balance zwischen Komplexität und Realitätsnähe geschaffen wird und die beabsichtigte Zielsetzung unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten erreicht wird. Hierfür können Vereinfachungen in der Modellierung sinnvoll und notwendig sein, um dessen Nutzbarkeit für unterschiedliche Anwendungen zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund sind der Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen insofern natürliche Grenzen gesetzt, als notwendige Vereinfachungen und Näherungslösungen in der Modellierung zu Unsicherheiten in der Bewertung führen können. Um dennoch eine angemessene Qualität der in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehenden Methoden und Daten sicherstellen zu können, werden entsprechende Angemessenheitsnachweise geführt und Prozesse der Qualitätssicherung durchlaufen.

Im Sinne einer besseren Verständlichkeit der spezifischen Sachverhalte, können weiterführende Informationen zu in die Berechnungen eingehenden Unsicherheiten und entsprechenden Qualitätssicherungsmaßnahmen den betreffenden Abschnitten entnommen werden. Das betrifft insbesondere mögliche Ungenauigkeiten:

- Bewertungsansätze
- notwendige Anwendung von Näherungslösungen oder
- mangelnde Verfügbarkeit von Marktdaten

Auswirkungen von Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung auf Solvency II-Kennziffern

Zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR: laut Modell ermitteltes Soll-Solvabilitätskapital) und Mindestkapitalanforderung (MCR: regulatorische Untergrenze des Solvabilitätskapitals) nutzt die Gesellschaft die durch die BaFin genehmigte Maßnahme der Volatilitätsanpassung.

Die Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung führt zu einer Reduzierung der anrechenbaren Eigenmittel (bzgl. SCR) um 110 TEUR und einer gleichzeitigen Erhöhung des SCR um 38 TEUR. Das MCR erhöht sich dabei um 18 TEUR, während die anrechenbaren Eigenmittel (bzgl. MCR) um 110 TEUR sinken. Die versicherungstechnischen

Rückstellungen steigen ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung um 120 TEUR. Informationen zu den anrechenbaren Eigenmitteln, SCR und MCR können dem Kapitel E entnommen werden. Die gesamten Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die wichtigsten Solvency II Kennziffern lässt sich dem QRT S.22.01.21 (Abschnitt F.7 im Anhang dieses Berichts) entnehmen.

Die Gesellschaft nimmt zum Stichtag keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG vor. Zudem wird auch die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG vom Unternehmen nicht angewandt.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen - Leben

D.2.2.1 Grundsätzlicher Bewertungsansatz unter Solvency II

In Übereinstimmung mit § 74 Absatz 3 VAG folgt die Bewertung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft dem Grundsatz, jenen Betrag zu ermitteln, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Dabei entspricht der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem zum Bewertungsstichtag aktuellen Betrag, den das Unternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unmittelbar auf ein anderes Unternehmen übertragen würde.

Dieser Ansatz beinhaltet insbesondere

- einen marktkonsistenten Ansatz in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft, d. h. deren Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen (vgl. Diskontierung) sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken (vgl. Annahmen) und ist mit diesen konsistent,
- die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise.

D.2.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen (Technical Provisions)

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II ergibt sich als Summe aus einem „besten Schätzwert“ („Best Estimate“) und einer getrennt hiervon berechneten Risikomarge.

D.2.2.3 Best Estimate

Die Best Estimate Rückstellung stellt den Marktwert der zukünftigen versicherungstechnischen Verpflichtungen dar. Ihre Berechnung erfolgt auf der Grundlage aktueller und glaubhafter Informationen sowie realistischer Annahmen (vgl. Abschnitt „Annahmen“) und stützt sich auf geeignete, passende und angemessene versicherungsmathematische Methoden.

Für die Berechnung der Best Estimate Rückstellung werden die Aktiv- und Passivseite mit Hilfe des Unternehmensmodells hochgerechnet. Dabei wird angenommen, dass der Geschäftsbetrieb während der Hochrechnungsdauer aufrechterhalten wird (Going-Concern-Annahme).

Die Berechnung der Best Estimate Rückstellung erfolgt mit Hilfe der Ermittlung des wahrscheinlichkeits-

gewichteten Durchschnitts aller künftigen ein- und ausgehenden Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der im Abschnitt „Diskontierung“ näher erläuterten risikolosen Zinsstrukturkurve. Der Best Estimate Wert der Rückstellung wird definiert als der Barwert sämtlicher Auszahlungen (Leistungen an die Versicherungsnehmer, Kosten, Provisionen) abzüglich des Barwerts der Prämieinnahmen.

Dabei verstehen sich die Barwerte der Cashflows als Mittelwerte über die risikoneutralen stochastischen Kapitalmarktszenarien. Der Barwert der Leistungen an die Versicherungsnehmer beinhaltet alle wesentlichen tariflich zugesagten und ggf. garantierten Erlebensfall-, Storno- und Todesfälleleistungen inklusive aller wesentlicher Leistungen aus der (ggf. dynamischen) Gewährung von Überschüssen bzgl. aller relevanter Gewinnformen und Vertragszustände. Die verwendeten Annahmen bzgl. Biometrie, Kosten, Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten sind realistisch gewählt und stützen sich auf aktuelle und glaubwürdige Informationen (vgl. Annahmen).

Annahmen

Die verwendeten Annahmen und Rechnungsgrundlagen insbesondere bzgl. Biometrie, Kosten, Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten, sind für die Berechnungen zum Stichtag realistisch gewählt und stützen sich auf aktuelle und glaubwürdige Informationen. Die Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen erfolgt mindestens jährlich durch das Annahmenkomitee, dessen Mitglieder neben dem Verantwortlichen Aktuar und dem Leiter des Versicherungsmathematischen Funktionsbereiches auch die Entscheidungsträger aus den Bereichen Risikomanagement, Rechnungswesen, Controlling, aktuarieller Steuerung und Produktentwicklung sind.

Angemessenheit des Projektionshorizontes

Der Projektionshorizont wurde so hoch gewählt, dass zum Projektionsende alle Verträge ausgelaufen sind. Eine Änderung des Projektionshorizonts hat daher keine Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II.

D.2.2.4 Risikomarge

Die Risikomarge wird so berechnet, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen inklusive Risikomarge dem Wert entspricht, den ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (sog. Referenzunternehmen) fordern würde, um die Verpflichtungen der Gesellschaft übernehmen und erfüllen zu können.

Den Anforderungen der Delegierten Verordnung der EU-Kommission (DVO) folgend, wird die Risikomarge (RM) mittels eines Cost-of-Capital Ansatzes berechnet. Kern dieses Ansatzes ist die aktuelle Solvenzkapitalanforderung für nicht absicherbare Risiken des Unternehmens, die für die gesamte Projektionsdauer fortgeschrieben wird. Die Risikomarge definiert man als die Summe aller auf den Stichtag diskontierten Solvenzkapitalanforderungen, multipliziert mit einem Kapitalkostensatz. Diskontiert werden die Solvenzkapitalanforderungen mit der risikoneutralen Zinskurve vor der Anwendung der Volatilitätsanpassung (vgl. auch Diskontierung). Der Kapitalkostensatz beträgt gemäß Artikel 39 DVO 6 %.

D.2.2.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Reinsurance Recoverables)

Grundsätzlich werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung unter Solvency II als Barwert der im Projektionsverlauf entstehenden Rückversicherungsergebnisse definiert.

Da für die Gesellschaft die Prämienzahlungen für die vorhandenen Rückversicherungsverträge bereits geflossen sind oder bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter „Nicht-Leben“ berücksichtigt werden, sind die Prämienzahlung an die Rückversicherung in der Bewertung nicht zu berücksichtigen. Das Rückversicherungsergebnis ergibt sich daher unmittelbar aus den vom Rückversicherer übernommenen Leistungen. Somit können die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung als Anteil der Rückversicherung an der Brutto-rückstellung ermittelt werden.

Rückversicherungsbeziehungen sind grundsätzlich dem Ausfallrisiko ausgesetzt. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden daher um den erwarteten Ausfall der Rückversicherungspartner bereinigt.

Die entsprechenden Werte zum Stichtag sind unter D.1.20 dargestellt.

Die Gesellschaft besitzt keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

D.2.2.6 Diskontierung

Um den Zeitwert zukünftiger Zahlungen angemessen berücksichtigen zu können, müssen die projizierten Cashflows anhand risikoloser Zinssätze diskontiert werden. In den generierten Szenarien zum Stichtag ist eine Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment - VA) gemäß regulatorischer Vorgaben unter Solvency II berücksichtigt. Ein entsprechender Antrag der Gesellschaft zur Verwendung der Volatilitätsanpassung zum Stichtag wurde von der BaFin genehmigt.

Für Laufzeiten ohne entsprechend liquide und transparente Märkte wird eine Extrapolation der Zinskurve auf eine Ultimate Forward Rate in Höhe von 4,2 % (gemäß regulatorischer Vorgaben unter Solvency II) vorgenommen.

D.2.2.7 Währungen

Zum Stichtag werden alle Versicherungsverpflichtungen der Gesellschaft in EURO geführt. Wesentliche Verpflichtungen in anderen Währungen existieren gegenwärtig nicht im Bestand.

D.2.2.8 Unbundling

Bei der im Abschnitt zur aktuariellen Segmentierung näher beschriebenen Einteilung der Versicherungsverpflichtungen in Geschäftsbereiche (sog. „Lines of Business (LoB)“) ist für Versicherungsverträge, die unterschiedliche Risiken abdecken, eine Entflechtung („Unbundling“) der zugehörigen Vertragsteile notwendig, um diese ihrem jeweiligen Risikocharakter entsprechend berücksichtigen zu können. Die Gesellschaft besitzt zum Stichtag keine wesentlichen derartigen Versicherungsverträge.

D.2.2.9 Aktuarielle Segmentierung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sind im Einklang mit §75 Absatz 3 VAG auf Ebene von LoB's auszuweisen.

Der Vertragsbestand der Gesellschaft lässt sich demnach auf die in der folgenden Tabelle dargestellten LoBs aufteilen, so dass sich die kompletten versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II zusammensetzen aus:

- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungspflichten (Annuities stemming from non-life insurance contracts and relating to health insurance obligations)

Die Berechnung der Best Estimate Rückstellung, der Risikomarge sowie die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt grundsätzlich für jede LoB separat mittels der in den jeweiligen Abschnitten beschriebenen Methode.

Die folgende Übersicht stellt die Technical Provisions (Best Estimate Rückstellung und Risikomarge) der Gesellschaft zum Stichtag tabellarisch getrennt nach diesen LoBs dar. Darüber hinaus gibt sie einen ersten Hinweis auf die im folgenden Abschnitt näher erläuterte Überleitung von HGB zu Solvency II:

| | TEUR | Versicherungen mit Überschussbeteiligung | Renten aus übernommenen Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen | Lebensversicherungsverpflichtungen gesamt |
|-------------|---|--|---|---|
| Solvency II | Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | |
| | Versicherungs-technische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | 695 | 695 |
| | Bester Schätzwert | | 652 | 652 |
| | Risikomarge | | 43 | 43 |
| | Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen | | 576 | 576 |
| | Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen (Netto) | | 76 | 76 |
| HGB | Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB (Brutto) | 606 | 0 | 606 |
| | Risikomarge nach HGB | | | |
| | Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach HGB | 0 | 0 | 0 |
| | Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen nach HGB (Netto) | 606 | 0 | 606 |
| Umbewertung | Bester Schätzwert | -606 | 652 | 46 |
| | Risikomarge | 0 | 43 | 43 |
| | Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen | 0 | 576 | 576 |
| | Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen | -606 | 76 | -530 |

Umbewertung beim Übergang von HGB zu Solvency II

Renten aus übernommenen Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen (Annuities stemming from non-life insurance contracts and relating to health insurance obligations)

In dieser LoB werden die Rückstellungen der anerkannten Renten ausgewiesen, welche aus dem Unfallgeschäft resultieren. Hauptgrund ist die aufgrund des niedrigen Zinsumfeldes deutlich geringere Diskontierung der Zahlungsströme unter Solvency II. Des Weiteren werden unter den Best Estimate-Annahmen Kosten angesetzt, die unter HGB entfallen.

Modellunsicherheiten und -vereinfachungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Ziel des Modells zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ist die vereinfachte Darstellung der Realität, wobei wesentliche Aspekte so abgebildet werden sollen, dass eine sinnvolle Balance zwischen Komplexität und Realitätsnähe geschaffen wird und die beabsichtigte Zielsetzung unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten erreicht wird. Hierfür können Vereinfachungen in der Modellierung sinnvoll und notwendig sein, um dessen Nutzbarkeit für unterschiedliche Anwendungen zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund sind der Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen insofern natürliche Grenzen gesetzt, als notwendige Vereinfachungen und Näherungslösungen in der Modellierung zu Unsicherheiten in der Bewertung führen können. Um dennoch eine angemessene Qualität der in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehenden Methoden und Daten sicherstellen zu können, werden entsprechende Angemessenheitsnachweise geführt und Prozesse der Qualitätssicherung durchlaufen.

Im Sinne einer besseren Verständlichkeit der spezifischen Sachverhalte, können weiterführende Informationen zu in die Berechnungen eingehenden Unsicherheiten und entsprechenden Qualitätssicherungsmaßnahmen den betreffenden Abschnitten entnommen werden. Das betrifft insbesondere mögliche Ungenauigkeiten aufgrund von

- Bewertungsansätzen
- notwendiger Anwendung von Näherungslösungen oder
- mangelnder Verfügbarkeit von Marktdaten.

Auswirkungen von Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung auf Solvency II Kennziffern

Zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR: laut Modell ermitteltes Soll-Solvabilitätskapital) und Mindestkapitalanforderung (MCR: regulatorische Untergrenze des Solvabilitätskapitals) zieht die Gesellschaft die durch die BaFin genehmigte Maßnahme der Volatilitätsanpassung.

Die im Folgenden dargestellten Auswirkungen dieser Maßnahme beziehen sich auf das Leben- und Nicht-Leben-Geschäft der Gesellschaft in Gesamtheit: Die Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung führt zu einer Reduzierung der anrechenbaren Eigenmittel (bzgl. SCR) um 110 TEUR und einer gleichzeitigen Erhöhung des SCR um 38 TEUR. Das MCR erhöht sich dabei um 18 TEUR, während die anrechenbaren Eigenmittel (bzgl. MCR) um 110 TEUR sinken. Die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung um 120 TEUR. Informationen zu den anrechenbaren Eigenmitteln, SCR und MCR können dem Kapitel E entnommen werden. Die gesamten Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die wichtigsten Solvency II Kennziffern lässt sich dem QRT S.22.01.21 (Abschnitt F.7 im Anhang dieses Berichts) entnehmen.

Die Gesellschaft nimmt zum Stichtag keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG vor. Zudem wird auch die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG vom Unternehmen nicht angewandt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

| TEUR | Solvabilität-II-Wert | HGB-Wert |
|--|----------------------|----------|
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | -1.594 | -1.602 |

Hierunter sind Rückstellungen für die folgenden Sachverhalte erfasst:

- Ausstehende Rechnungen
- Vergütung der Mitglieder des Vorstands/Aufsichtsrats
- Rückstellungen für Provisionen
- Sonstige Rückstellungen

Bewertung HGB

Der als Rückstellung nach HGB angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung unter Beachtung des Grundsatzes vorsichtiger kaufmännischer Bewertung der Ausgaben zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Ende des Berichtszeitraums dar. Soweit die erwartete Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, wurden diese mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Bewertung Solvency II

Für diese Position wurde in Übereinstimmung mit der Solvabilität II-Richtlinie und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 die IFRS-Bewertung für die Solvenzberichterstattung übernommen. Der Zinssatz, mit dem die Verpflichtungen abgezinst werden, orientiert sich an den Zinssätzen, die für hochrangige Unternehmensanleihen entsprechend der Währung und der Duration der Verpflichtungen gelten.

Bewertungsunterschied

Unterschiede zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergeben sich aus der Verwendung des in den vorherigen zwei Unterkapiteln dargestellten, abweichenden Abzinsungssatzes.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

| TEUR | Solvabilität-II-Wert | HGB-Wert |
|-------------------------------|----------------------|----------|
| Rentenzahlungsverpflichtungen | | |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.3.3 Depotverbindlichkeiten

| TEUR | Solvabilität-II-Wert | HGB-Wert |
|------------------------|----------------------|----------|
| Depotverbindlichkeiten | -1.968 | -1.968 |

Als Depotverbindlichkeiten werden die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen, die nicht sofort liquide ausgeglichen werden.

Bewertung HGB

Die Depotverbindlichkeiten werden im HGB Abschluss zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

D.3.4 Latente Steuerschulden

| TEUR | Solvabilität-II-Wert | HGB-Wert |
|------------------------|----------------------|----------|
| Latente Steuerschulden | | |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

Latente Steuern werden für Bewertungsunterschiede zwischen der Steuerbilanz und der Solvency-II-Bilanz ausgewiesen. Wegen steuerlicher Organschaft mit dem Mutterunternehmen werden die für die Latenzberechnung festgestellten Bewertungsunterschiede mit einem Steuersatz von 0,0 % belegt.

D.3.5 Derivate

| TEUR | Solvabilität-II-Wert | HGB-Wert |
|----------|----------------------|----------|
| Derivate | | |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

| TEUR | Solvabilität-II-Wert | HGB-Wert |
|--|----------------------|----------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.3.7 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

| TEUR | Solvabilität-II-Wert | HGB-Wert |
|--|----------------------|----------|
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

| TEUR | Solvabilität-II-Wert | HGB-Wert |
|--|----------------------|----------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | -337 | -337 |

Die Position umfasst Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Dazu gehören z. B. Provisionen an Vermittler, die von unserer Gesellschaft noch nicht ausgezahlt wurden oder durch Versicherungsnehmer überzahlte Beiträge.

Bewertung HGB

Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Es gibt keine Bewertungsunterschiede.

D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

| TEUR | Solvabilität-II-Wert | HGB-Wert |
|--|----------------------|----------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | -431 | -431 |

Hierunter fallen die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die nicht auf Depots gehalten werden, aber mit dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft in Zusammenhang stehen. Es handelt sich um die Schuldsalden, die sich aus den laufenden Abrechnungen mit den Rückversicherern ergeben.

Bewertung HGB

Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

D.3.10 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

| TEUR | Solvabilität-II-Wert | HGB-Wert |
|--|----------------------|----------|
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | -6.712 | -6.712 |

Diese Position beinhaltet sowohl Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Unternehmen oder Behörden als auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, insbesondere aus dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag.

Bewertung HGB

Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

D.3.11 Nachrangige Verbindlichkeiten

| TEUR | Solvabilität-II-Wert | HGB-Wert |
|--|----------------------|----------|
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | | |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | | |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.3.12 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

| TEUR | Solvabilität-II-Wert | HGB-Wert |
|---|----------------------|----------|
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | -2 | -2 |

Dies umfasst alle Verbindlichkeiten, die nicht in anderen Bilanzpositionen enthalten sind, zum Beispiel:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten

Bewertung HGB

Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

D.4 Alternative Bewertungsmethode

Für die Gesellschaft wurden keine alternativen Bewertungsmethoden verwendet.

D.5 Sonstige Angaben

Zum Stichtag gibt es keine zusätzlichen Informationen, die an dieser Stelle einer besonderen Erwähnung bedürfen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Eine zentrale Anforderung unter Solvency II ist die ausreichende Bedeckung der Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderung durch dazu anrechnungsfähige Eigenmittel der Gesellschaft. Ein wichtiges Ziel zur Erreichung dieser Anforderung ist für die Gesellschaft dabei die Stärkung der Eigenmittel. Die quantitative Darstellung der Eigenmittelsituation lassen sich dem Meldebogen S.23.01.01 entnehmen, siehe Abschnitt F.8 dieses Berichts.

Um auch zukünftig ausreichend Eigenmittel vorhalten zu können, werden diese und deren Verwendung im Rahmen der Mittelfristplanung über einen Zeitraum von 5 Jahren prognostiziert.

Um eventuelle Lücken zu schließen, werden unter anderem folgende Maßnahmen betrachtet:

- Vergabe von Tier-2-Nachrangdarlehen bis zur maximal anrechnungsfähigen Höhe
- Einzahlungen in die Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB)
- Einzahlung von ggf. noch nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen

Auf Grundlage der konzernweiten Risikostrategie wird durch den Einsatz von Eigenkapital, geeigneten Eigenkapitalsubstituten und Finanzierungsinstrumenten die Kapitalstruktur optimiert. Im Geschäftsjahr 2016 wurde eine Einzahlung der ausstehenden Einlagen in Höhe von 3.029 TEUR als Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittelposition durchgeführt.

Um den Schutz des Eigenkapitals zu gewährleisten, ist das Ziel, die gesellschaftlichen Einzelrisiken so zu steuern und zu kontrollieren, dass das Gesamtrisiko im zulässigen, definierten Toleranzbereich liegt (siehe Kapitel C). Unter Berücksichtigung von äußeren Einflüssen können Abweichungen auftreten, wobei die Gesellschaft in der Lage ist, sofortige Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Im Rahmen von Solvency II werden die Eigenmittel in drei verschiedene Qualitätsstufen (sogenannten „Tiers“) eingeteilt, deren Klassifizierungen insbesondere in Abhängigkeit von Nachrangigkeit, Verlustausgleichsfähigkeit, Art der Laufzeit sowie von sonstigen Belastungen erfolgt.

Dabei unterscheidet man grundsätzlich zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln.

E.1.1 Basiseigenmittel

Die einzelnen Basiseigenmittelkomponenten werden im Folgenden dargestellt.

Grundkapital

Das Grundkapital entspricht dem in der HGB-Bilanz ausgewiesenen eingezahlten gezeichneten Kapital und wird als Tier-1-Eigenmittel berücksichtigt.

Agio auf das eingezahlte Gesellschaftskapital

Diese Position wird ebenfalls aus der HGB-Bilanz übernommen und gilt auch als Tier-1-Eigenmittel.

Überschussfonds (Surplus Funds)

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über keinen Überschussfonds.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage stellt neben Reserven (z. B. Gewinnrücklagen) auch die Unterschiede zwischen der bilanziellen Bewertung (HGB-Bewertung) und der Solvency II- Bewertung dar.

Sie berechnet sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht abzüglich folgender Positionen:

- Eigene Aktien (als Vermögenswerte in der Bilanz enthalten): Eigene Aktien sind bei der Gesellschaft nicht vorhanden.
- Vorhersehbare Dividenden und Ausschüttungen: Da die Gesellschaft einen Gewinnabführungsvertrag mit ihrer Muttergesellschaft geschlossen hat, kommt es zu keinem gesonderten Abzugsbetrag. Die Gewinnabführung ist bereits passiviert und insofern nicht mehr im Eigenkapital enthalten.
- Weitere Basiseigenmittelbestandteile: Andere grundlegende Elemente der Eigenmittel umfassen alle Grundeigenmittelbestandteile mit Ausnahme der nachrangigen Verbindlichkeiten und der Ausgleichsrücklage selbst (um zirkuläre Abhängigkeiten zu vermeiden).

Gemäß Solvency II Regelungen wird die Ausgleichsrücklage als Tier-1-Basiseigenmittel berücksichtigt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

E.1.2 Ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittel, die abgerufen werden können, um etwaige Verluste aufzufangen. Es handelt sich somit um bedingte Eigenmittel, weil sie nicht eingezahlt wurden und nicht in der Solvabilitätsübersicht anerkannt werden.

Für die Anerkennung dieser ergänzenden Eigenmittel zur Erfüllung der Kapitalanforderungen bedarf es der vorherigen Genehmigung durch die Aufsicht für jeden einzelnen Eigenmittelbestandteil.

Zum Bewertungsstichtag besitzt die Gesellschaft keine anerkannten ergänzenden Eigenmittel.

E.1.3 Verfügbare und anrechenbare Eigenmittel

Die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel bilden zusammen die verfügbaren Eigenmittel.

Die vorliegenden zur Verfügung stehenden Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) unterliegen keinen gesetzlichen, quantitativen Begrenzungen und können somit vollumfänglich für die jeweilige Kapitalanforderungen herangezogen werden.

E.1.4 Basiseigenmittelbestandteile, die den Übergangsmaßnahmen unterliegen

Gemäß § 345 VAG dürfen unbeschadet des § 92 Basiseigenmittelbestandteile für bis zu zehn Jahre nach dem 01.01.2016 unter bestimmten Voraussetzungen als Eigenmittel der Tier-Klasse 1 oder 2 angesetzt werden (sogenanntes „Grandfathering“).

Die Gesellschaft besitzt zum Bilanzstichtag keine solchen Basiseigenmittel.

E.1.5 Vergleich des Eigenkapitals im Jahresabschluss mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht

| TEUR | Solvabilität-II-Wert | HGB-Wert |
|--|----------------------|----------|
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 23.945 | 9.499 |

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Komponenten:

- Marktwertbewertung von Kapitalanlagen: 6.829 TEUR,
- Solvency-II-spezifische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen: 7.608 TEUR,
- Bewertungsunterschiede aus sonstigen Rückstellungen: 8 TEUR.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) der Gesellschaft zum Stichtag kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Das SCR schlüsselt sich dabei nach Risiken entsprechend der Module der Standardformel auf. Die Gesellschaft wendet keine vereinfachte Berechnung an. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der Prüfung durch die Aufsicht.

| SCR aufgeschlüsselt nach Risiken zum Stichtag 31.12.2016 (in TEUR) | |
|---|---------------|
| Marktrisiko | 4.876 |
| Ausfallrisiko | 635 |
| Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit | 1.580 |
| Versicherungstechnisches Risiko Schadenversicherung | 14.602 |
| Operationelles Risiko | 999 |
| Diversifikation | -4.644 |
| SCR | 18.048 |
| MCR | 7.964 |

Das Unternehmen verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Deutschland macht von der in Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch; d. h. ein Kapitalaufschlag oder die Auswirkungen der unternehmensspezifischen Parameter müssen während eines Übergangszeitraums nicht gesondert veröffentlicht werden.

Gemäß § 352 VAG können Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen vorübergehend einen genehmigungspflichtigen Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen geltend machen, der auf Ebene der homogenen Risikogruppen zur Anwendung kommt. Die Gesellschaft macht von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch.

Die Mindestkapitalanforderung ist die untere Schranke der Solvenzkapitalanforderung in der regulatorischen Sichtweise. Die Mindestkapitalanforderung der Gesellschaft beträgt maximal 45% und mindestens 25% der Solvenzkapitalanforderung.

Für die Gesellschaft wird die Berechnung des MCR auf Basis der Standardformel durchgeführt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft wendet bei der Berechnung seiner Solvenzkapitalanforderung das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaft verwendet die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Unter Solvency II muss ein Versicherungsunternehmen stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderung bzw. anrechnungsfähige Basiseigenmittel mindestens in Höhe der Mindestkapitalanforderung verfügen. Wie im Kapitel E.1.3 und E.2.2 dargestellt, liegt die Solvenzkapitalausstattung der Gesellschaft über der Solvenzkapitalanforderung. Ein noch höheres Sicherheitsniveau besteht bei der Mindestkapitalausstattung aus anrechnungsfähigen Basiseigenmitteln. Somit liegt keine Nichteinhaltung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderung für die Gesellschaft vor.

E.6 Sonstige Angaben

Zum Stichtag gibt es keine zusätzlichen Informationen, die an dieser Stelle einer besonderen Erwähnung bedürfen.

F Anhang

Im Folgenden sind die Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die Gesellschaft dargestellt. Dabei sind die Zahlen, welche Geldbeträge wiedergeben, in tausend Euro-Einheiten angegeben.

- F.1 Solvabilitätsübersicht (S.02.01.02)
- F.2 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)
- F.3 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.05.02.01)
- F.4 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)
- F.5 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)
- F.6 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)
- F.7 Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (S.22.01.21)
- F.8 Eigenmittel (S.23.01.01)
- F.9 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (S.25.01.21)
- F.10 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (S.28.01.01)

F.1 Solvabilitätsübersicht (S.02.01.02)

| Vermögenswerte | | Solvabilität-II-Wert C0010 |
|--|-------|-------------------------------|
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | |
| Latente Steueransprüche | R0040 | |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | R0060 | |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 60.680 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | |
| Aktien | R0100 | |
| Aktien - notiert | R0110 | |
| Aktien - nicht notiert | R0120 | |
| Anleihen | R0130 | 60.680 |
| Staatsanleihen | R0140 | 25.172 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 35.508 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | |
| Derivate | R0190 | |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | |
| Sonstige Anlagen | R0210 | |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | |
| Policendarlehen | R0240 | |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | 1.659 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 | 1.083 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | |
| Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | R0300 | 1.083 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 | 576 |
| Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | R0320 | 576 |

| Vermögenswerte | | Solvabilität-II-Wert C0010 |
|--|--------------|---------------------------------------|
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 | |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | |
| Depotforderungen | R0350 | |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 195 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | 291 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 1.154 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 6.898 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 27 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 70.904 |

| Verbindlichkeiten | | Solvabilität-II-Wert C0010 |
|---|-------|---------------------------------------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung | R0510 | 35.221 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 34.634 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | |
| Bester Schätzwert | R0540 | 32.755 |
| Risikomarge | R0550 | 1.880 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | 586 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | |
| Bester Schätzwert | R0580 | 442 |
| Risikomarge | R0590 | 145 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | 695 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | 695 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | |
| Bester Schätzwert | R0630 | 652 |
| Risikomarge | R0640 | 43 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | |
| Bester Schätzwert | R0670 | |
| Risikomarge | R0680 | |

| Verbindlichkeiten | | Solvabilität-II-Wert C0010 |
|---|-------|-------------------------------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | |
| Bester Schätzwert | R0710 | |
| Risikomarge | R0720 | |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 1.594 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | 1.968 |
| Latente Steuerschulden | R0780 | |
| Derivate | R0790 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 337 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 431 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 6.712 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 2 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 46.959 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 23.945 |

F.2 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)

| | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | | | |
|--|-------|--|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|
| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung |
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | 6.554 | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | 3.504 | | | | | | |
| Netto | R0200 | | 3.051 | | | | | | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | 6.556 | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | 3.504 | | | | | | |
| Netto | R0300 | | 3.053 | | | | | | |

| | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | | | |
|--|-------|---|-------|--|--|--|--|--|--|
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | 1.050 | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | 961 | | | | | | |
| Netto | R0400 | | 89 | | | | | | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | | | | | | | |
| Netto | R0500 | | | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | 46 | | | | | | |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | | |

| | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Gesamt |
|---|-------|--|--------------------------|----------|----------------------------------|--|--------|------------------------------|-------|--------|
| | | Kredit- und Kautionsversicherung | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verlust | Krankheit | Unfall | See, Luftfahrt und Transport | Sach | |
| | | C0090 | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0200 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | | | 13.894 | | | | | 20.449 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | | | | | | | | 3.504 |
| Netto | R0200 | | | | 13.894 | | | | | 16.945 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | | | 8.512 | | | | | 15.068 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | | | | | | | | 3.504 |
| Netto | R0300 | | | | 8.512 | | | | | 11.564 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | | | 1.167 | | | | | 2.217 |

| | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Gesamt |
|--|-------|---|--|--|-------|---|--|--|--|---------------|
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | | | | | | | | 961 |
| Netto | R0400 | | | | 1.167 | | | | | 1.256 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | | | | | | | | |
| Netto | R0500 | | | | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | | | 5.377 | | | | | 5.423 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | | | 5.423 |

| | | Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | |
|--|-------|--|---|--|-------------------------------------|--|--|
| | | Kranken- versicherung | Versicherung mit Überschuss- beteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | Sonstige Lebens- versicherung | Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen | Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen) |
| | | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | | | | | | |
| Netto | R1500 | | | | | | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | | | | | | |
| Netto | R1600 | | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | | | | | | |
| Netto | R1700 | | | | | | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | |
| Brutto | R1710 | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | | | | | | |
| Netto | R1800 | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | | | | | | |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | |

| | | Lebensrückversicherungsverpflichtungen | | Gesamt |
|--|-------|--|------------------------|--------|
| | | Krankenrückversicherung | Lebensrückversicherung | |
| | | C0270 | C0280 | C0300 |
| Gebuchte Prämien | | | | |
| Brutto | R1410 | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | | | |
| Netto | R1500 | | | |
| Verdiente Prämien | | | | |
| Brutto | R1510 | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | | | |
| Netto | R1600 | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | |
| Brutto | R1610 | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | | | |
| Netto | R1700 | | | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | |
| Brutto | R1710 | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | | | |
| Netto | R1800 | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | | | |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | |

F.3 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.05.02.01)

| | | Herkunfts- land | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland |
|--|-------|--------------------|---|-------|-------|-------|-------|---|
| | | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | |
| | R0010 | | | | | | | |
| | | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | |
| Brutto – Direkt- versicherungsgeschäft | R0110 | 20.449 | | | | | | 20.449 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht- proportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 3.504 | | | | | | 3.504 |
| Netto | R0200 | 16.945 | | | | | | 16.945 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 15.068 | | | | | | 15.068 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht- proportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | 3.504 | | | | | | 3.504 |
| Netto | R0300 | 11.564 | | | | | | 11.564 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | |
| Brutto – Direkt- versicherungsgeschäft | R0310 | 2.217 | | | | | | 2.217 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht- proportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | 961 | | | | | | 961 |
| Netto | R0400 | 1.256 | | | | | | 1.256 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | |

| | | Herkunftsland | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland |
|---|-------|---------------|--|--|--|--|--|---|
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | | | | | | |
| Netto | R0500 | | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 5.423 | | | | | | 5.423 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | 5.423 |

| | | Herkunftsland | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland |
|--|-------|---------------|--|-------|-------|-------|-------|---|
| | | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | C0200 | C0210 |
| | R1400 | | | | | | | |
| | | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | | | | | | | |
| Netto | R1500 | | | | | | | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | | | | | | | |
| Netto | R1600 | | | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | | | | | | | |
| Netto | R1700 | | | | | | | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto | R1710 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | | | | | | | |
| Netto | R1800 | | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | | | | | | | |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | | |

F.4 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)

| | | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | | |
|--|-------|--|--|--------------------------------------|-------------------------------------|
| | | | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen und Garantien |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes | R0020 | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0080 | | | | |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen | R0090 | | | | |
| Risikomarge | R0100 | | | | |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | | | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | | | | |
| Risikomarge | R0130 | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt | R0200 | | | | |

| | | Sonstige Lebensversicherung | | | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | In Rückdeckung übernommenes Geschäft |
|---|-------|-----------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--|--------------------------------------|
| | | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | |
| | | C0020 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes | R0020 | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0080 | | | | | |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen | R0090 | | | | | |
| Risikomarge | R0100 | | | | | |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | | | | | |
| Risikomarge | R0130 | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt | R0200 | | | | | |

| | | Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) |
|---|-------|---|
| | | C0150 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes | R0020 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | |
| Bester Schätzwert | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0080 | |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen | R0090 | |
| Risikomarge | R0100 | |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | |
| Bester Schätzwert | R0120 | |
| Risikomarge | R0130 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt | R0200 | |

| | | Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) | | | Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversiche- rungsverpflichtungen | Kranken- rückversi- cherung (in Rückde- ckung über- nommenes Geschäft) | Gesamt (Krankenver- sicherung nach Art der Lebensversi- cherung) |
|---|-------|--|--|--|--|--|---|
| | | | Verträge ohne Optionen und Garant- tien | Verträge mit Optionen oder Garant- tien | | | |
| | | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | C0200 | C0210 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes | R0020 | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | | | | 652 | | 652 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0080 | | | | 576 | | 576 |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen | R0090 | | | | 76 | | 76 |
| Risikomarge | R0100 | | | | 43 | | 43 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | | | | | | |
| Risikomarge | R0130 | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt | R0200 | | | | 695 | | 695 |

F.5 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | |
|--|-------|---|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|
| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen | R0050 | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | |
| Beste Schätzwert | | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | | |
| Brutto - gesamt | R0060 | | -1.921 | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | | -457 | | | | |
| Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | | -1.464 | | | | |
| Schadenrückstellungen | | | | | | | |
| Brutto - gesamt | R0160 | | 2.363 | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | | 1.540 | | | | |
| Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | | 823 | | | | |
| Beste Schätzwert gesamt - brutto | R0260 | | 442 | | | | |
| Beste Schätzwert gesamt - netto | R0270 | | -641 | | | | |
| Risikomarge | R0280 | | 145 | | | | |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | | | | | | |

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | |
|--|-------|---|-------|--|--|--|--|
| Bester Schätzwert | R0300 | | | | | | |
| Risikomarge | R0310 | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt | R0320 | | 586 | | | | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt | R0330 | | 1.083 | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt | R0340 | | -496 | | | | |

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | |
|---|-------|---|------------------------------------|----------------------------------|--------------------------|----------|-----------------------------------|
| | | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste |
| | | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen | R0050 | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | | |
| Brutto - gesamt | R0060 | | | | | | 31.742 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | | | | | | |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | | | | | | 31.742 |
| Schadenrückstellungen | | | | | | | |
| Brutto - gesamt | R0160 | | | | | | 1.013 |

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | |
|--|-------|---|--|--|--|--|--------|
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | | | | | | 0 |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | | | | | | 1.013 |
| Bester Schätzwert gesamt - brutto | R0260 | | | | | | 32.755 |
| Bester Schätzwert gesamt - netto | R0270 | | | | | | 32.755 |
| Risikomarge | R0280 | | | | | | 1.880 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0300 | | | | | | |
| Risikomarge | R0310 | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt | R0320 | | | | | | 34.634 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt | R0330 | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt | R0340 | | | | | | 34.634 |

| | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt |
|--|-------|--|---|---|---|--|
| | | Nichtproportionale Krankenrückversicherung | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | Nichtproportionale Unfallrückversicherung | Nichtproportionale Sachrückversicherung | |
| | | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen | R0050 | | | | | |

| | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | | Nichtlebens- versi- |
|--|--|--|--|--|--|------------------------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | |
| Brutto - gesamt | R0060 | | | | | 29.821 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | | | | | -457 |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | | | | | 30.278 |
| Schadenrückstellungen | | | | | | |
| Brutto - gesamt | R0160 | | | | | 3.375 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | | | | | 1.540 |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | | | | | 1.836 |
| Bester Schätzwert gesamt - brutto | R0260 | | | | | 33.197 |
| Bester Schätzwert gesamt - netto | R0270 | | | | | 32.114 |
| Risikomarge | R0280 | | | | | 2.024 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0300 | | | | | |
| Risikomarge | R0310 | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt | R0320 | | | | | 35.221 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt | R0330 | | | | | 1.083 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt | R0340 | | | | | 34.138 |

F.6 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

| | | |
|-----------------------------|-------|-----------------|
| | | |
| Schadenjahr/Zeichnungs jahr | Z0010 | 1 - Schadenjahr |

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

| Entwicklungsjahr (absoluter Betrag) | | | | | | | | | | | | |
|-------------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|
| | Jahr | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + |
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | |
| 2007 | R0160 | 714 | 513 | 213 | 286 | -13 | 2 | 2 | 2 | -21 | 0 | |
| 2008 | R0170 | 720 | 563 | 347 | 133 | 48 | 16 | -42 | 0 | 0 | | |
| 2009 | R0180 | 895 | 850 | 402 | 131 | 22 | 15 | 0 | 0 | | | |
| 2010 | R0190 | 801 | 963 | 674 | 463 | 101 | 4 | 4 | | | | |
| 2011 | R0200 | 764 | 747 | 292 | 163 | 300 | 0 | | | | | |
| 2012 | R0210 | 775 | 919 | 295 | 871 | 40 | | | | | | |
| 2013 | R0220 | 921 | 1.571 | 276 | 117 | | | | | | | |
| 2014 | R0230 | 849 | 1.438 | 450 | | | | | | | | |
| 2015 | R0240 | 887 | 904 | | | | | | | | | |
| 2016 | R0250 | 864 | | | | | | | | | | |

| | | Im laufenden Jahr | Summe der Jahre |
|---------------|-------|-------------------|-----------------|
| | | C0170 | C0180 |
| | R0100 | | |
| | R0160 | | 1.698 |
| | R0170 | | 1.786 |
| | R0180 | | 2.316 |
| | R0190 | 4 | 3.010 |
| | R0200 | 0 | 2.265 |
| | R0210 | 40 | 2.900 |
| | R0220 | 117 | 2.886 |
| | R0230 | 450 | 2.737 |
| | R0240 | 904 | 1.791 |
| | R0250 | 864 | 864 |
| Gesamt | R0260 | 2.378 | 22.253 |

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

| Entwicklungsjahr (absoluter Betrag) | | | | | | | | | | | | |
|-------------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|------|-------|-------|-------|--------|
| | Jahr | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + |
| | | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C260 | C0270 | C0280 | C0290 | C0300 |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | |
| 2007 | R0160 | | | | | | | | | | 0 | |
| 2008 | R0170 | | | | | | | | | 0 | | |
| 2009 | R0180 | | | | | | | | -10 | | | |

| Entwicklungsjahr (absoluter Betrag) | | | | | | | | |
|-------------------------------------|-------|-------|-----|-----|----|-----|----|-----|
| 2010 | R0190 | | | | | | | -14 |
| 2011 | R0200 | | | | | | 19 | |
| 2012 | R0210 | | | | | -14 | | |
| 2013 | R0220 | | | | 81 | | | |
| 2014 | R0230 | | | 611 | | | | |
| 2015 | R0240 | | 544 | | | | | |
| 2016 | R0250 | 1.743 | | | | | | |

| | | Jahresende (abgezinsten Daten) |
|---------------|-------|-----------------------------------|
| | | C0360 |
| | R0100 | 0 |
| | R0160 | 0 |
| | R0170 | 0 |
| | R0180 | -10 |
| | R0190 | -14 |
| | R0200 | 19 |
| | R0210 | -14 |
| | R0220 | 81 |
| | R0230 | 613 |
| | R0240 | 545 |
| | R0250 | 1.747 |
| Gesamt | R0260 | 2.967 |

F.7 Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (S.22.01.21)

| | | Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme beim Zinssatz | Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null | Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null |
|---|-------|---|--|--|--|---|
| | | C0010 | C0030 | C0050 | C0070 | C0090 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | R0010 | 35.916 | | | 120 | |
| Basiseigenmittel | R0020 | 23.945 | | | -110 | |
| Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel | R0050 | 23.945 | | | -110 | |
| SCR | R0090 | 18.048 | | | 38 | |
| Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel | R0100 | 23.945 | | | -110 | |
| Mindestkapitalanforderung | R0110 | 7.964 | | | 18 | |

F.8 Eigenmittel (S.23.01.01)

| | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|---|-------|--------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | | | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | 4.090 | 4.090 | | | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | 5.000 | 5.000 | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | R0040 | | | | | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | | | | | |
| Überschussfonds | R0070 | | | | | |
| Vorzugsaktien | R0090 | | | | | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | | | | | |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 14.855 | 14.855 | | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | | | | | |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | R0160 | | | | | |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | | | | | |

| | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|---|-------|--------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | | | | | |
| Abzüge | | | | | | |
| Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | R0230 | | | | | |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | R0290 | 23.945 | 23.945 | | | |
| Ergänzende Eigenmittel | | | | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | | | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden | R0310 | | | | | |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | | | | | |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen | R0330 | | | | | |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | | | | | |

| | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|---|-------|--------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0370 | | | | | |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | | | | | |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | R0400 | | | | | |
| Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel | | | | | | |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0500 | 23.945 | 23.945 | | | |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0510 | 23.945 | 23.945 | | | |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0540 | 23.945 | 23.945 | | | |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0550 | 23.945 | 23.945 | | | |
| Solvenzkapitalanforderung | R0580 | 18.048 | | | | |
| Mindestkapitalanforderung | R0600 | 7.964 | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR | R0620 | 133% | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR | R0640 | 301% | | | | |

| | | C0060 | |
|---|-------|--------|--|
| Ausgleichsrücklage | | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 23.945 | |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | | |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | | |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 9.090 | |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 | | |
| Ausgleichsrücklage | R0760 | 14.855 | |
| Erwartete Gewinne | | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) | R0770 | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) | R0780 | | |
| Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) | R0790 | | |

F.9 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (S.25.01.21)

| | | Brutto-Solvvenzkapitalanforderung | USP | Vereinfachung |
|--|-------|--|------------|----------------------|
| | | C0110 | C0090 | C0100 |
| Markttrisiko | R0010 | 4.876 | | Keine |
| Gegenparteiausfallrisiko | R0020 | 635 | | |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | | Keine | Keine |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | 1.580 | Keine | Keine |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | 14.602 | Keine | Keine |
| Diversifikation | R0060 | -4.644 | | |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 | | | |
| Basissolvvenzkapitalanforderung | R0100 | 17.049 | | |

| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | | C0100 |
|--|-------|--------|
| Gesamtkapitalanforderung für operationelle Risiken | R0130 | 999 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 | |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | R0150 | |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | 0 |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | 18.048 |
| Kapitalaufschläge bereits festgesetzt | R0210 | 0 |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 | 18.048 |
| Weitere Angaben zur SCR | | |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil | R0410 | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | R0420 | 0 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304 | R0440 | 0 |

F.10 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (S.28.01.01)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | | C0010 |
|----------------|-------|--------------|
| MCRNL-Ergebnis | R0010 | 7.963 |

| | | Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten |
|---|-------|---|---|
| | | C0020 | C0030 |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | | |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | -641 | 3.051 |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | | |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | | |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | | |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 | | |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | | |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | | |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | | |

| | | Beste Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten |
|---|-------|--|---|
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | | |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | | |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | 32.755 | 13.894 |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 | | |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | R0150 | | |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | | |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 | | |

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | | C0040 |
|---------------|-------|--------------|
| MCRL-Ergebnis | R0200 | 2 |

| | | Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) |
|--|-------|---|--|
| | | C0050 | C0060 |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen | R0210 | 0 | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligung | R0220 | 0 | |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 | | |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 | 76 | |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | | 0 |

| Berechnung der Gesamt-MCR | | |
|----------------------------------|-------|--------|
| | | C0070 |
| Lineare MCR | R0300 | 7.964 |
| SCR | R0310 | 18.048 |
| MCR-Obergrenze | R0320 | 8.121 |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 4.512 |
| Kombinierte MCR | R0340 | 7.964 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 2.500 |
| | | C0070 |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 | 7.964 |

PB Versicherung AG

Proactiv-Platz 1

40721 Hilden

Telefon +49 2103 34-5100

Telefax +49 2103 34-5109

info@pb-versicherung.de

www.pb-versicherung.de

Group Communications

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2025

gc@talanx.com